



# Breslauer

# Zeitung

N<sup>o</sup>. 70.

Mittwoch den 10. März

1852.

**Inhalt.** Breslau. (Zur Situation.) — Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Kammervershandlungen.) — (Der Justizminister und das Schwurgerichtsgesetz.) — (Die Zeitungsteuer. Der Besuch der Kaiserin von Russland erwartet. Der Times-Korrespondent.) — (Zur Tages-Chronik.) — K<sup>ö</sup>ln. (Ausweisung.) — Aus dem Großherzogthum Posen. (Bedrohung der öffentlichen Sicherheit. Chausseebau.) — Deutschland. München. (Donauzölle. Aufhebung religiöser Vereine.) — Stuttgart. (Für den Zollverein. Ausweisung.) — Karlsruhe. (Die Spielbanken betreffend.) — Darmstadt. (Interpellation gegen den Bischof von Mainz.) — Kassel. (Freisprechung des General-Auditorats. Wahlen zum Bürgerausschuß. Vermischtes.) — Hannover. (Die Einladung zur Berliner Zollkonferenz.) — Lübeck. (Pferde-Ankäufe.) — Berlin. (Die deutsche Flotte.) — Oesterreich. Wien. (Anweisung der Grundentlastungs-Kommission.) — Italien. Rom. (Das angebliche Komplott.) — Turin. (Thronrede.) — Frankreich. Paris. (Tagesbericht.) — Großbritannien. London. (Cobden. Die Freihandels-Agitation. Vermischtes.) — Russland. Von der polnischen Grenze. (Die Dreiecks-Messungen.) — Asien. (Ueberlandspost.) — Provinzial-Beitrag. Rosenbergl. (Nordverlauf.) — Meisse. (Beendigung der Volksmission. Katholischer Verein. Einsegnung des Missionskreuzes. Instrumental-Verein. Gesangfest.) — Notizen aus der Provinz. — Breslau. (Personellen.) — Wissenschaft, Kunst und Literatur. Lauban. (Musik-Aufführung.) — (Schlesische Gesellschaft für vaterl. Kultur.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. (In Bezug auf die hohen Getreidepreise.) — (Der Märzschnee.) — Breslau. (Zur Industrie-Ausstellung.) — (Produktenmarkt.) — (Berliner, seltener und Liverpooler Markt.)

## Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

**Berlin, 9. März.** Sichern Vernehmen nach hat die Bundesversammlung einen Kommissarius für Bremen ernannt, um ordnungsmäßige Zustände daselbst herzustellen.

## Telegraphische Nachrichten.

**Paris, 7. März.** Den Gerüchten über Ministerialänderungen und Unterdrückung des Unterrichts-Ministeriums wird amtlich widersprochen. Der Oppositionskandidat Henon hat in Lyon nicht die genügende Stimmenzahl erhalten. Außer Lyon und dem vierten pariser Wahlkreise haben auch Ville, Arras, Nantes, Brest, Rennes, Chateau, Southier und Dinan kein Resultat geliefert. (Berl. Bl.)

## Breslau, 9. März.

Wir halten die Pairiefrage noch keineswegs für so entschieden, als viele nach dem Votum der ersten Kammer glauben annehmen zu dürfen. Nicht nur die Entscheidung der zweiten Kammer ist noch ungewiß, sondern eben so ungewiß auch die der Regierung. Zwar entspricht das Votum im Allgemeinen den Wünschen des Ministeriums, aber es weicht doch auch in zwei nicht unwesentlichen Punkten von denselben ab, und Herr v. Manteuffel erklärte gleich in der Debatte, daß die Zustimmung der Regierung nur auf den ursprünglichen Antrag Koppes, nicht aber auf die Veränderung sich beziehe, mit welcher eine Mehrheit von 82 gegen 56 Stimmen ihn angenommen hat. Freilich stimmten auch die Minister v. Kaumer, Simons und v. Westphalen hierbei mit der Mehrheit gegen ihren Präsidenten, allein es ist doch noch immer sehr die Frage, ob die drei den einen aufwiegen, und vor allem ob sie oder er die Krone auf seiner Seite haben wird.

Bei dieser Lage der Dinge, welche im Hinblick auf die bevorstehende Debatte in der zweiten Kammer an Bedeutung gewinnt, hat die Kreuzzeitung die Hoffnung auf einen schließlichen Sieg ihrer Partei noch keineswegs aufgegeben. „Eine verlorne Schlacht ist keine verlorne Campagne“, ruft sie aus und hofft zugleich, daß die Ritter und Junker der alten Provinzen es verstehen werden, aus dem bitteren Holze eine süße Frucht zu ziehen.“ Das heißt doch offenbar, die Ritter und Junker außerhalb der Kammern sollen ihren Vertretern in den Kammern zu Hilfe eilen, um mit vereinter Kraft die Niederlage noch in einen Sieg zu verwandeln. Woher auch sollten sie solche Hoffnung nicht hegen? „Es ist schon manches Neue beschlossen worden und doch beim Alten geblieben“, erinnert die Kreuzzeitung mit vollem Recht, und setzt schließlich hinzu: „Das gegenwärtige Kabinet wird so unzweifelhaft von dem Beifall des Kerns der Monarchie getragen, daß es über das gestrige Votum unbedenklich zur Tagesordnung übergehen kann!“

Wir halten diese Worte für so deutlich, als es der Kreuzzeitung von ihrem Standpunkte aus überhaupt möglich war deutlich zu sein, und da wir keinen Grund haben, wie sie, einen „Schleier“ über „das zu werfen, was in diesem Kampfe den Ausschlag geben“. Können wir auch deutlicher als sie sein.

Es ist kein Geheimniß, daß die Krone selbst es war, welche im Ministerium, wie in der Kammer dem Antrage Koppes den Sieg gewonnen hat. Herr Stahl, der gleich im Anfange seiner Rede erklärte, daß er „heute ganz besonders im Auftrage seiner politischen Freunde das Wort ergreife“, gestand ganz offen, seine Partei werde, wenn sie unterliege, nicht ihren Gegnern, sondern „der Regierung Sr. Majestät“ unterliegen.

Es gilt also jetzt, da die erste Kammer über den ursprünglichen Antrag Koppes, ohne die Mißbilligung des Ministerpräsidenten zu beachten, hinausgegangen ist, von neuem den Versuch zu machen, die „Regierung Sr. Majestät“ zur Partei hinüberzuholen. Zu diesem Zweck soll neben der bisherigen stilleren Agitation auch die lautere „Ritter und Junker der alten Provinzen“ auf dem Plane erscheinen, um „aus dem bitteren Holze eine süße Frucht zu ziehen“, d. h. dieser „Kern der Monarchie“ soll von neuem das Ministerium drängen, über das Votum der ersten Kammer zur Tagesordnung überzugehen“ und andererseits ihm hierbei gegenüber der Krone zur Stille die

„Das gegenwärtige Kabinet, sagt die Kreuzzeitung, wird so unzweifelhaft von dem Beifall des Kerns der Monarchie getragen, daß es über das gestrige Votum, unbedenklich zur Tagesordnung übergehen kann.“

Es fragt sich nur, ob die Krone diesen Uebergang zur Tagesordnung für eben so „unbedenklich“ ansehen wird. Zwar hat Hr. Stahl die Motive dieser „Unbedenklichkeit“ in seiner langen Rede in ihrer „ganzen Vollständigkeit“ vor ihr wie vor dem

Lande ausgebreitet, und nach allen Seiten hin zu zeigen versucht, daß seine und seiner politischen Freunde Opposition in dieser Frage nicht das Interesse der „Ritter und Junker der alten Provinzen“, sondern das wahre Interesse der Krone selbst zu wahren und zu fördern bezwecke. In immer neuen Wendungen führte er aus, daß nicht der Hefter-Koppesche, sondern allein der Alvensleben-Gaffronsche Antrag eine „die Krone schützende Kammer verbürge.“ Jener Antrag, rief er aus, wird „das Königthum befreien von der aristokratischen Partei“, die bis jetzt als eine Phalanx um dasselbe gestanden hat; er wird es befreien von seinen Wällen, befreien von seinem Panzer, damit es ohne Wall ungewappnet herabsteige auf die Arena des parlamentarischen Kampfes. Dies zu verhüten ist die Bedeutung unserer Adelsopposition!“

Wir bezweifeln keinen Augenblick die „Treue gegen die Krone“, welche Herr Stahl am Schlusse seiner Rede für sich und seine Freunde in Anspruch nahm, aber wir bezweifeln die Einsicht dieser „Adelsopposition“, und vor Allem stellen wir es entschieden in Abrede, daß diese Partei jemals die Schutzmacht der Krone Preußens gewesen ist.

Wie überall, so ist auch bei uns das Königthum gegen die „Adelsopposition“ in die Höhe gekommen. Es hat sich hierbei auf ganz andere als die Kräfte der Ritterschaft gestützt, und später hat die Ritterschaft ihm nicht anders wie alle anderen Stände gedient. Von einer Protektion der Krone durch den Adel wissen wir nichts, wohl aber wissen wir das Gegentheil, daß der Adel durch die Krone protegirt worden ist, und daß er, wenn die Krone heut von ihm ihre Hand ablöse, schwerlich die soziale und politische Stellung behaupten könnte, welche er noch jetzt einnimmt. Und wenn Herr Stahl es aussprechen zu dürfen glaubte, daß eine nach den Wünschen seiner Partei zusammengesetzte Kammer im Lande als eine „durchaus selbstständige“ anerkannt werden würde, so können wir ihm hierauf nur erwidern, daß er sich hierbei in einem großen Irrthum befindet. Das Land hat die Ritterschaft bisher noch nicht als politisch selbstständig nach oben kennen gelernt. Weder auf dem ersten, noch auf dem zweiten vereinigt Landtage hat sie diese Selbstständigkeit bewährt, und am allerwenigsten hat sie sich auf dem letztern als eine „die Krone schützende und stützende“ Macht gezeigt.

Wir hoffen, daß die Krone diese Lebenserfahrung höher schätzen wird, als alle Doktrinen der Herren Stahl und von Gerlach. „Sie bieten mir ihre Protektionen an, sagte Ludwig XVIII. im Jahre 1816 von der royalistischen Opposition, ich aber will nicht, daß man von mir mit den Worten des Dichters sage, auf welches gebrechliche Rohr hat er sich gestützt!“ Sein Bruder aber stützte sich auf dieses Rohr, und Jedermann weiß, daß sein Ende die Wahrheit der Worte Ludwigs bewährte\*).

**Breslau, 9. März.** [Zur Situation.] Die Strömung der Zeit läuft unzulänglich auf den Absolutismus hinaus; auf das persönliche Regiment. Die Wirrsale und Leiden der vorausgegangenen Jahre haben theils eine tiefe Entnuthigung, theils einen totalen Umschlag früherer Bestrebungen, bei Vielen eine grauenhafte Enttäuschung, bei Allen so viele Enttäuschungen zur Folge gehabt, daß die Verheißungen des Absolutismus unter dem Namen: starker Regierung — überall ein gläubiges Ohr finden.

Am meisten in Frankreich! Daher gelang der Staatsstreich vom 2. Dezember so vollkommen, und Frankreich ist jetzt in der Lage, zum Nutzen des übrigen europäischen Kontinents, wenn nämlich die Völker geneigt wären von einander zu lernen und durch Erfahrung klug zu werden — an sich selbst ein Exempel von dem Segen des persönlichen Regiments statuiren zu lassen.

Niemals ist noch eine Regierung in der Lage gewesen, in welcher sich gegenwärtig die französische befindet. Keine Opposition, weder in der Presse, welche vollständig geknebelt ist, noch in der Kammer, welche auf 261 Mitglieder höchstens sechs oppositionelle zählt; keine Möglichkeit eines Hemmnisses außerhalb der Regierungssphäre und eine Gewalt, wie sie kaum anderswo einer Regierung zu Gebote steht. Denn selbst in anerkannt autokratischen Staaten hemmt den persönlichen Willen des Herrschers das Gebot der Sitte, der Religion u. s. w., Schranken, deren man in Frankreich gleichfalls spottet.

\*) Nach dem Schlusse unseres Artikels kommt uns die Kreuzzeitung vom 9. in die Hand, deren Leiter mit dem vom 7. außerordentlich kontrastirt. Er fordert die Besiegten auf, „nunmehr in um so aufopfernderer Treue nach oben wie nach unten mit Männlichkeit um den Preis zu ringen, und vor Jedermann, der es nicht absichtlich leugnet, den Beweis zu führen, daß wir Liebe, Pflicht und Dienst nicht davon abhängig machen, ob man uns den Willen thut.“ — Man sieht, die Kreuzzeitung kann für jetzt den Cours nicht halten, den sie am 7. steuerte. Der Gegenwind muß offenbar zu stark sein und sie legt für den Augenblick bei. Hat vielleicht eine Depesche am Redaktionstisch die Kunde gemacht?

Die Regierung hat die allerunbedingteste Freiheit der Aktion und darum die allerungeheuerste Verpflichtung. Das Prinzip des Absolutismus, der möglichst starken Regierung, in seiner reinsten Form dargestellt, muß jetzt zeigen, welchen Werth es für das Wohl der Völker hat; ob es wirklich die Segnungen zu bereiten vermag, welche es verheißt.

Die „starke Regierung“ hat ihr Rhodus gefunden; die Zukunft wird zeigen, ob sie tan en kann.

Inzwischen fährt sie fort, den europäischen Frieden durch ihre Zumuthungen an die Schweiz und an Belgien zu kompromittiren, obwohl das ursprüngliche Einverständnis mit Oesterreich seit einigen Tagen erschüttert sein soll, wie ein englischer Korrespondent aus Paris versichert. Daß darum die Gefahr für die Schweiz noch nicht beseitigt ist, wird aus mancherlei Andeutungen klar, auf welche man uns von Berlin her aufmerksam macht. Von eben daher giebt uns das C. B. einen interessanten Bericht über die Situation des Justiz-Ministeriums zu den Kammer-Fractionen, woraus jedoch schließlich hervorgeht, daß das Portefeuille desselben den bisherigen Händen noch ferner anvertraut bleiben wird.

Aus Hannover erhalten wir nähere Nachrichten über den Inhalt des preussischen Einladungs-Schreibens zu der berliner Zollvereins-Konferenz; wie von anderer Seite her über die Bemühungen Hannovers wegen Erhaltung der Nordsee-Flotte.

Ueber den letzten Bundesbeschluß in dieser Angelegenheit giebt die L. Z. vollständig Auskunft.

**Preußen.**

**Berlin, 8. März.** [Amtliches.] Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin und ihre Hoheit die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz sind von Schwerin hierher zurückgekehrt.

Seine Hoheit der Herzog von Braunschweig ist von Braunschweig hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

Dem astronomischen Rechner bei der hiesigen königlichen Sternwarte, Dr. phil. Wolfers, ist das Prädikat Professor verliehen worden. — Die königliche Akademie der Künste hat den Landkartenstecher Johann Leopold von Bähr in Halle a. d. S., in Anerkennung der vielfährigen Leistungen desselben in seinem Fache, zu ihrem akademischen Künstler ernannt.

**Kammer-Verhandlungen.**

**Erste Kammer. Sitzung vom 8. März.**

Vors.: Graf v. Rittberg. Am Ministerische: v. Westphalen, als Reg.-Kommiss. v. Bischoff, v. Naumer, v. Bodelschwingh, Reg.-Kommiss. Nobiling, Sulzer.

Ein Gesekentwurf wegen Ermäßigung des Durchgangszolls für Zinn wird der Finanzkommission überwiesen. Zunächst erfolgt die nochmalige Abstimmung über die auf Grund der Anträge der Abg. v. Zander und v. Alvensleben von der Finanzkommission vorgeschlagene Abänderung des Art. 99 der Verfassungsurkunde, welcher von der Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes handelt; dieselbe wird heute mit 78 gegen 43 wiederum genehmigt. Darauf tritt die Kammer dem Antrage des Abg. v. Zander auf Streichung eines Passus im Art. 62 der Verfassungsurkunde, durch welche Streichung die Wirksamkeit der ersten Kammer bei Prüfung und Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes der der zweiten gleichgestellt wird, auch heute wieder, und zwar mit 80 gegen 45 Stimmen, bei. Es folgt der nachträgliche Bericht der Kommission für Rechtspflege über den Verbesserungsantrag des Abg. Rißler zu dem Gesekentwurf, betreffend den Diebstahl an Holz und andern Waldprodukten. Das Amendement schlägt statt des im Entwurfe vorgeschriebenen Untersuchungsverfahrens ein der Verordnung vom 3. Januar 1849 nachgebildetes Mandatsverfahren vor; die Kommission empfiehlt jedoch die Ablehnung dieses Amendements. Bei der Diskussion vertheidigt Straß das Mandatsverfahren als einfach und praktisch. Rißler widerlegt die gegen dieses Verfahren von Seiten der Kommission an den Tag gelegten Bedenken. v. Zander erklärt sich gegen das Amendement. v. Gerlach hält es beim Abwägen der Gründe für und gegen für entscheidend, daß die Kammer der Regierung dieses Verfahren nicht aufdrängen solle und entscheidet sich somit für die Ablehnung des Verbesserungsantrages; auf gleiche Weise erklärt sich der Regierungskommissar im Interesse der Fortverwaltung. Der Verbesserungsantrag wird von der Kammer abgelehnt. Zu § 38 stellt Rißler den Verbesserungsantrag, „das Rechtsmittel des Rekurses auch bei einer Geldbuße von weniger als 5 Thlern. gestatten zu wollen“; derselbe wird, nachdem Rißler und Straß dafür, v. Zander und der Regierungskommissar dagegen gesprochen haben, abgelehnt. Der Gesekentwurf im Ganzen wird nun mit großer Majorität angenommen. — Schließlich liegt der Bericht der Kommission vor über den Gesekentwurf, betreffend die vorläufige Straffestsetzung wegen Uebertretungen für diejenigen Landesheile, in welchen die Verordnung vom 3. Jan. 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens in Untersuchungs-sachen Gesetzeskraft hat. Bei der General-Diskussion erklären sich v. Vinde, v. Zander im Wesentlichen für den Gesekentwurf, Rißler dagegen, v. Gerlach empfiehlt ihn dringend, da er in ihm das Grundprinzip erkennt, die Justiz und die Verwaltung organisch zu verbinden, das Rechtsverhältniß so herzustellen, wie es vor 1848 war. Der Minister des Innern widerlegt die Gegengründe Rißlers und nimmt die bisherige Erfahrung für das Gesetz in Anspruch. Schon im vorigen Jahre war eine solche Verordnung dringend nötig, und es hat durch das Ausbleiben derselben bereits die Ordnung an manchen Orten gelitten. Es ist deshalb nötig, sie baldigst wieder herzustellen und somit die obrigkeitliche Autorität zu kräftigen. Bei der Spezial-Diskussion wird ein Verbesserungsantrag des Abg. Rißler, den § 1 des Gesekentwurfes dahin abzuändern, daß die Kompetenz des Polizeiverwalters nur an den Orten einzutreten habe, wo kein Polizeirichter seinen Sitz hat, und in demselben Paragraph statt des Wortes „Strafe“ die Worte „verwirkte Geldbuße“ zu setzen; der erste sowie der zweite Theil des Amendements wird abgelehnt, § 1 selbst nach der Regierungsvorlage angenommen. Den § 2, welcher von dem Inhalt der Verfügung handelt, hat die Kommission geändert; ein Verbesserungsantrag des Abg. v. Zander substituirt die Fassung der Regierungsvorlage, ein anderer Verbesserungsantrag zu diesem Paragraph ist vom Abgeordn. v. Vinde eingereicht, und ein partiieller von Rißler. v. Gerlach erklärt sich gegen die Verbesserungsanträge; er hält die Anweisung zu einem Rekurs für schädlich. Solche Rechtsmittel müssen möglich, aber schwer zu erreichen sein. v. Vinde hofft, das Haus werde einen solchen fürchterlichen Grundsatze, welcher nur das bedeute, das Rechtsmittel müsse dem Armen unmöglich gemacht werden, nicht theilen. Der Regierungskommissar, geb. Oberregierungsrath Sulzer, erklärt sich gegen die Amendements v. Vinde und Rißler, hat jedoch nichts gegen das v. Zander'sche einzuwenden. Rißler vertheidigt das seinige, welches dahin geht, in die Verfügung auch die Bezeichnung der Kasse aufzunehmen, an welche die festgesetzte Geldbuße zu entrichten ist. Der § 2 wird mit dem v. Zander'schen Amendement angenommen, also in der Fassung der Regierungsvorlage; die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch.

**Zweite Kammer. Sitzung vom 8. März.**

Präsident: Gr. Schwerin. Die Berathung über das Schwurgerichtsgesetz wird fortgesetzt. Ein Zusatz der Kommission will die Aburteilung von Verbrechern unter 16 Jahren den Schwurgerichten entziehen. Bürger's bespricht die Zweckmäßigkeit einer solchen Bestimmung und die Verfassungsmäßigkeit derselben. Der Justizminister erklärt sich dafür, schon deshalb, weil die Zahl der zur Kompetenz der Schwurgerichte gehörenden Untersuchungen fortwährend im Wachsen sei. Der Minister entscheidet sich aus diesem Grunde auch für ein Amendement Büchtemann, welches den Schwurgerichten auch diejenigen Diebstähle zuweist, die nur wegen Rückfalls mit Zuchthaus bedroht sind. — v. Brauchittsch hält die Zusätze noch nicht für so gereift, um schon jetzt so eingreifende prinzipielle Aenderungen an dem Strafgesetzbuche vorzunehmen.

men. Er spricht sich jedoch für die Aenderung in Betreff der Verbrecher unter 16 Jahren aus. Reichenperger ist für diese Aenderung ebenfalls; er wünscht, daß Alles beseitigt werde, was die Schwurgerichte gefällig machen kann; man müsse scrupullos sein in Handhabung der Befassung, aber man sei berechtigt, sie zu interpretiren. — Veseler bemerkt, die Beurtheilung des Rückfalls sei nicht zu trennen von der Beurtheilung der Schuld überhaupt; die Geschworenen mögen die Beurtheilung schwierig finden, aber die Beteiligte des Volkes an öffentlichen Dingen habe überhaupt ihre Schwierigkeiten, und wenn man diese beseitigen wolle, so würde man mit gleichem Grunde auch die Landwehr aufheben müssen. — Geppert ist für den Kommissionsantrag, weil jugendliche Verbrecher nicht diejenige erschwerende Qualifikation darbieten, welche die schwurgerichtliche Verhandlung voraussetzt. Der Kommissionsantrag wird hierauf mit einer von Noeldechen beantragten Aenderung, durch welche politische Verbrechen und Vergehen auch jugendlicher Personen den Schwurgerichten zugewiesen bleiben, angenommen. Der Antrag Büchtemann wird abgelehnt. Zu den folgenden Zusätzen der Kommission, welche die Regelung der Kompetenzstreite betreffen, erklärt der Regierungskommissar, geb. Rath Grimm, daß die Regierung auf diese Regelung besonderen Werth lege und empfiehlt eine von Büchtemann vorgeschlagene Aenderung, wonach das Obergericht mit seiner Entscheidung dahin machend sein soll, daß die That innerhalb der Kompetenz des Gerichts, welchem die Sache zugewiesen ist, fällt. Nach einer kurzen Erörterung von Büchtemann's rechtfertigt Wenzel die von ihm gestellten Abänderungsanträge. Der Regierungskommissar widerlegt beide und empfiehlt Annahme des Kommissionszuges mit den Amendements von Büchtemann und Neuenburger, welche auch Geppert unterstützt. Nach einem längern Vortrage Reuters folgt hierauf die Ablehnung der Wenzel'schen Abänderungen. Bei der Abstimmung über die Zusatzparagraphen der Kommission wird § 10, § 11 Al. a, § 12 mit dem Amendement von Neuenburger und § 13 in der Fassung von Büchtemann angenommen, § 11 Al. b nach Büchtemann's Antrage abgelehnt. — Von Wenzel und Genossen ist ferner zu § 9 ein Besatzartikel eingebracht, welchen Veseler und Wenzel gegen den Minister, der Regierungskommissar gegen Reichenperger und Büchtemann vertheidigen, der aber abgelehnt wird. — Bei Art. 14 der Kommissionszuges ist von Wenzel zc. ein zweites Al. als Zusatz beantragt, wird aber verworfen und Art. 14 pure angenommen, ebenso Art. 15. — In Art. 16 will Wenzel und Genossen eine andere Fassung des Al. 1, und in Al. 2 die Streichung zweier Allegate und begründet diese Anträge gegen Geppert und den Regierungskommissar; sie werden aber verworfen und der § 16 in seiner ursprünglichen Fassung angenommen; dagegen bei § 17 Al. 2 nach Wenzel's Antrage gestrichen. Die §§ 18—20 werden ohne Diskussion genehmigt. (Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.) (C. B.)

**C. B. Berlin, 8. März.** [Der Justizminister und das Schwurgerichtsgesetz.] Es wird zur Beurtheilung der Situation nicht uninteressant sein, wenn wir hier von einigen Vorgängen sprechen, welche innerhalb der Fraktion der entschiedenen Rechten den Berathungen über das Schwurgerichtsgesetz vorausgegangen sind. Man hatte Seitens der Rechten die Absicht, der Schwurgerichtsinstitution in der Berathung nicht durch das notwendige vom Justizminister gewünschte und von der Kommission vorgeschlagene Zusatzgesetz einen neuen Halt zu geben, vielmehr die Institution, wie sie einmal vorhanden ist, ihrem eigenen Schicksale zu überlassen. Die Absichten der Rechten begegneten sich, was das Auftreten in der Kammer betraf, mit denen der Rechten und die von Veseler geäußerte Ansicht, die Zusätze seien mehr oder weniger überflüssig, veranlaßten sogar die von der Rechten an den Obergerichtspräsidenten Göze abgeordnete Deputation, welche mit Herrn Göze über die vorliegende Angelegenheit sich besprechen sollte, Herrn Veseler zur Theilnahme einzuladen und Herr Veseler begab sich dann auch mit zu dem Obergerichtspräsidenten, der sich gegen die Zusätze aussprach und der Ansicht des Justizministers gegenüber, welcher neue präcise Bestimmungen für unerlässlich hielt, meinte, daß zunächst in der Praxis ganz gut ohne die vorliegenden Zusätze auszukommen sei. — Bei dem beabsichtigten Compromiß, von welchem die rechte Seite glaubte, daß er zu einem Rücktritt des Justizministers Simons Veranlassung werden könnte, zeigte sich aber eine Spaltung in der Arnim'schen Fraktion, indem mehrere juristische Mitglieder sich für den Justizminister aussprachen, und ihr Austritt aus der Fraktion zu befürchten stand. Der Chef der Partei, Graf Arnim, zu dieser Zeit sich auf Urlaub befindend, wurde von bedenklichen Mitgliedern zurückgerufen und ihm gelang es, der Sache eine Wendung zu geben und die Fraktion vor einer Spaltung zu bewahren, wobei anderweitig der Hinblick auf die Verfassungs-Revisionsfragen und die Auffassungen in Betreff der Neubildung der ersten Kammer in gewissen Kreisen nicht ohne Mitwirkung geblieben sind. — Der Chef des rechten Centrums, Herr Geppert, war auch aufgefordert worden, an der oben erwähnten Konferenz mit Herrn Göze Theil zu nehmen. Er hatte es aber abgelehnt, weil seine Fraktion ihr Auftreten bereits berathen und beschlossen hatte, den vom Justizminister adoptirten Abänderungen und Zusätzen beizustimmen. Herr Hartmann begleitete an Stelle des Herrn Geppert die Deputation, um so die Geppert-Bodelschwingsche Fraktion, von dem was vorging au fait zu halten. Hieraus werden sich auch die Gerichte, welche vorzugsweise in Kammerkreisen zirkulirten und die Herrn Simons den Wunsch als Präsident des Appellhofes nach Köln zu gehen, unterlegten, erklären. — Daß man Seitens einer sehr entschieden politisch rechts gehenden Partei Herrn Göze zum Minister der Gerechtigkeit wünscht, hat man früher schon mehrfach an den Tag gelegt und dabei sicher eine sehr glückliche Wahl getroffen. Wir brauchen dem Gefagten kaum hinzufügen, daß von einem Rücktritt des jetzigen Justizministers nicht die Rede ist.

**Berlin, 7. März.** [Die Zeitungssteuer. — Der Besuch der Kaiserin von Rußland erwartet. — Der Times-Korrespondent.] Nachdem die Finanz-Kommission der zweiten Kammer sich in neun langen Sitzungen mit der Vorberathung der Prinzipien beschäftigt hat, welche dem Gesetz-Entwurf über die Wiederherstellung der Zeitungssteuer zum Grunde liegen, hat sie sich endlich in ihrer gestrigen Sitzung zu einem Beschlusse über das Prinzip geeinigt, und wird nun in das Detail der einzelnen Paragraphen eingehen. Der gestern mit 12 gegen 3 Stimmen gefaßte Beschlusse (dem Vernehmen nach wollten diese 3 die einfache Annahme der Regierungsvorlage; 6 Kommissions-Mitglieder fehlten bei der Abstimmung) sucht eine Vermittelung zwischen dem Regierungs-Entwurf und einer Fixirung der Steuer. Dem Namen nach ist nämlich zwar die Besteuerung nach dem Flächenraum beibehalten, der letztere soll aber für die einzelnen Blätter nach dem Durchschnitt normirt, nach in verschiedene Klassen eingetheilt und die Steuer so also von dem einzelnen Blatte zwar als eine fixirte erhoben werden, nur daß das der Ausdehnung nach bedeutendere Blatt von Hause aus höher dazu eingeschätzt und herangezogen wird, und kleinere. Die Steuer soll hiernach also die Natur einer Klassensteuer erhalten, der Umfang der verschiedenen Blätter, durchschnittlich berechnet, wird die Norm abgeben, nach der die Klassifizierung erfolgt. Noch liegt darüber kein Beschlusse vor, wie hoch der Steuer-Betrag für die einzelnen Klassen angesetzt werden wird, aber es bleibt schon viel gewonnen, wenn das einzelne Blatt, das nun einmal zu dieser oder jener Klasse eingeschätzt ist, hiernach also eine bestimmte Steuer entrichtet, die freie Bewegung hinsichtlich seines Raumes behält, ohne unter den inquisitorischen Formen der Regierungs-Entwurf sie vorschlägt, tagtäglich der Kontrolle, der Messungen durch

das Steueramt und der Veraccisirung, gleich anderen Dingen nach dem Gewicht, ausgelegt zu sein. Es wird nun zwar noch Alles darauf ankommen, wie die einzelnen Steuerföge gegriffen werden, aber der mit diesem Prinzip angemessene Fortfall der auf einer völligen Verkennung des Zeitungswesens beruhenden veratorischen Kontrolle des Regierungs-Entwurfs hat die ganze Sache in eine andere Lage gebracht. Die Kommission hält morgen wieder Sitzung, wo sie in ihren Beschlussfassungen fortfahren wird, und wobei man nun wohl schnell zum Abschluß kommen wird, da die Einigung über das Prinzip die Hauptsache und das Schwierigste war. Graf Krassow wird befanntlich den Bericht erstatten. \*)

Es soll, wie uns versichert wird, nunmehr die positive Zusicherung hier eingetroffen sein, daß die Kaiserin von Rußland im Mai zu einem Besuche für mehrere Wochen hierher kommt. Die unmittelbare Veranlassung giebt die silberne Hochzeit des Prinzen Carl, des Lieblingsbruders der Kaiserin, die auf den 26. Mai fällt. Schwerlich aber begleitet der Kaiser seine Gemahlin bis hierher, gewiß ist nur nach den letzten Gesandtschaftsberichten, daß er ungefähr um diese Zeit — denn daß man in Rußland die Termine für derartige Reisen nicht lange im Voraus genau festsetzt, ist eine bekannte Sache — nach dem Königreich Polen geht, um den Truppen-Manövern beizuwohnen, daß die Truppen deshalb dort schon mit dem Beginn der besseren Jahreszeit Lager beziehen werden, daß der Kaiser nebst seiner Gemahlin dann später im Juli nach Moskau gehen werde, um dort den großen Festen beizuwohnen, welche zum Andenken an das eintaufendjährige Bestehen des russischen Reiches gefeiert werden sollen, und wahrscheinlich endlich ist es, daß auch einige Mitglieder der preussischen Königs-Familie bei dieser Gelegenheit den Festen assistiren werden. Man ist darauf angewiesen, derartige Nachrichten aufzuzeichnen, so wie sie gegeben werden; denn wer wollte daraus, daß dieselben im Augenblick genau sind, und daß derartige Pläne zur Zeit bestehen, schon mit Zuverlässigkeit die Schlussfolgerung ziehen, daß sie auch ihre Verwirklichung finden werden?

Die Thatsache an sich ist ziemlich unwichtig, daß die „Times“ ihren ständigen Korrespondenten für die deutschen Angelegenheiten, Mr. Fillmore, angewiesen hat, sich von dort aus zu berichten, aber es ist ein Wetterzeichen, wo der Sturm droht, denn es läßt sich nachweisen, daß dieses Blatt, welches seiner ganzen Stellung nach der Werkstätte der politischen Ereignisse näher steht, als die meisten anderen, während der letzten Jahre fast immer seine Korrespondenten dahin dirigirte, wo die bald folgenden Ereignisse Stoff in Fülle zu Berichten gaben. Wir glaubten deshalb auf diese Thatsache besonders hinweisen zu dürfen, zumal unsere Beobachtungen uns belehrt haben, daß auch unser Gouvernement die Anzeichen der nach Belgien und der Schweiz hin drohende Konflikte keineswegs mit so sorglosem Auge betrachtet, als man nach der noch äußerlich herrschenden vollständigen Ruhe schloffen dürfte. Schon die unerwartete und schnelle Rückkehr des englischen Gesandten von seinem Urlaub auf den hiesigen Posten dürfte den Schluß erlauben, daß die Verhandlungen zwischen dem hiesigen und dem englischen Kabinet im Augenblick eine mehr als gewöhnliche Wichtigkeit haben; die Mission des Prinzen von Ligne von Brüssel aus an den hiesigen Hof, die Senzung des Vertrauten des Königs, Herrn Niebuhr, nach London, der überaus lebhafteste Courierwechsel und die Art der hierbei verwendeten Personen: wahrlich es sind dies Zeichen, daß eine außergewöhnliche Thätigkeit herrscht in den Regionen, wo die Thatsachen, die dann als weitreichende und oft erschütternde Ereignisse hervortreten, vorbereitet werden. Nimmt man hierzu die jetzt von allen Seiten gleichmäßig bestätigte Nachricht von den bedeutenden für französische Rechnung effektuirten Pferde-Ankäufen, das rege militärische Leben in den Grenzdistrikten unseres großen östlichen Nachbars, so erhalten wir eine Summe, die Stoff zum Denken genug giebt. Nicht Vermuthungen aufstellen, nicht Projekte machen wollen wir hier, aber die Presse hat ein Recht und eine Pflicht, den Dingen die Aufmerksamkeit zuzuwenden, noch ehe sie als vollendete Thatsachen da sind, und deshalb wolle Jeder auf den angeedeuteten Daten selber weiter bauen.

[Parlamentarisches.] Wie die Spen. Ztg. aus der ersten Kammer hört, begab sich gleich nach der Erklärung, welche der Ministerpräsident in der Freitagssitzung über den Zusatz des Abgeordneten Koppe zu dessen Amendement mit den Worten „auf Lebenszeit“ gemacht, abgegangen hatte, der Abgeordnete Graf Fürstberg-Stammheim zu dem Könige, worauf Sr. Majestät brüchlich den anwesenden Ministern die Zustimmung zu diesem Zusatz mittheilte.

(B. Z.) Die zunächst zur Berathung im Plenum der zweiten Kammer bestimmten Gegenstände sind, nach Erledigung des jetzt berathenen Berichts über die Verordnung vom 3. Januar 1849, das Disziplinalgesetz für die nichtrichterlichen Beamten, der Handelsvertrag mit Belgien, der Gesekentwurf über Ergänzungen des Militärstrafgesetzbuches, die Vorlage betreffs Erwerbung der niederländisch-märkischen Eisenbahn durch den Staat, endlich der Rest des Budgets, der Bericht über die Etats der Oberpräsidien und Regierungen, des landwirthschaftlichen Ministerii, des Geschäftswesens und der Militärretai. Diese Vorlagen sollen bis zum 6. April erledigt sein, von welchem Tage an, nach dem Vorschlage des Präsidenten, Ferien bis zum 15.—18. dess. M. eintreten würden. Hiernächst möchten die verschiedenen zur Gemeindeordnung gehörigen Regierungsentwürfe zur alsbaldigen Verhandlung kommen, deren Berathung, wenigstens nach der darüber herrschenden Ansicht bei einem großen Theile der Abgeordneten, nicht in so beschleunigter Weise vor sich gehen dürfte, als dies in der ersten Kammer geschehen ist.

Die Beschlüsse, welche die zweite Kammer in Betreff der Qualifikation der Mitglieder des obersten Gerichtshofes gefaßt hat, haben die Zustimmung der Kommission der ersten Kammer erlangt. Wenn die Kammer selbst, wie zu erwarten steht, diesen Beschlüssen gleichfalls beitrifft, so werden in Zukunft außer denjenigen Juristen, welche schon nach der gegenwärtigen Gesetzgebung für die Mitgliedschaft beim Ohertribunal befähigt sind, auch die Direktoren der Staats- und Kreisgerichte und solche Ministerialräthe, welche mindestens vier Jahre im Justizministerium als vortragende Räthe gearbeitet haben, anstellungsfähig sein.

Gegen die mit Belgien unterm 18. Febr. d. J. abgeschlossene Additionalkonvention ist ein Widerspruch seitens der Kammer nicht zu erwarten. Die Stipulation im Art. 3 der Uebereinkunft, welche eine über den Hauptvertrag vom 1. Sept. 1844 hinausgehende Konzession festsetzt, bedeutet allein ein Bedenken hervorrufen zu wollen. Von Seiten der Regierung ist jedoch für die Bedenklosigkeit dieses Zugeständnisses auf den Umstand hingewiesen worden, daß jährlich im Durchschnitt unsere Häfen von nicht mehr als zwei belgischen Schiffen besucht werden. — Man wird hiernach über dieses Bedenken um so mehr hinweggehen können, als der preussischen Flagge belgischer Seits dieselben Rechte eingeräumt sind, welche die britische Flagge zur Zeit ge-

Die gestrige Beschlussfassung der Kommission läßt die Absichten noch nicht recht deutlich erkennen; wie wir nach dem Wortlaute des Beschlusses die Sache auffassen, so wird von Gause aus bestimmt werden, diese und diese Zeitungen gehören nach der Größe ihres Formats — der Bogen zu 400 □ Zoll wird als Norm angenommen werden — und nach der durchschnittlichen Zahl der Bogen jeder Nummer zur ersten Klasse; diese erste Klasse zahlt für jedes Exemplar 10 und so viel Steuer pro Jahr; so viel die zweite Klasse u. s. w. Hiernach könnten denn alle Grundstücke des früheren, bis 1843 gültig gewesenen Zeitungs-Stempel-Gesetzes wieder in Anwendung gebracht werden, nur daß nicht alle Blätter in der Folge auch einen gleich hohen Stempel bezahlen.

nicht, oder in Zukunft genießen wird, — ein Zugeständniß, durch welches für die Mehrzahl der Artikel die Differentialzölle faktisch beseitigt sind.

Bei einer in diesen Tagen in der Provinz Sachsen statthabenden Wahl wird wahrscheinlich der durch Herrn Ministerpräsidenten und den Abg. Koppe zur Wahl empfohlene Dr. Dusch als Abg. zur zweiten Kammer gewählt werden. (C. B.)

Die Centralkommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1852 hat den Etat der Oberpräsidien und Regierungen beraten. Die Ausgaben für die Oberpräsidien und Regierungen zerfallen in 3 Titel: I) Besoldungen und andere persönliche Ausgaben 1,386,902 Rthl. 2) Diäten, Fuhrkosten und Geschäftsbedürfnisse 346,595 Rthl. 3) Vertheilene Ausgaben 28,502 Rthl., in Summa 1,761,999 Rthl. Für das Jahr 1851 beliefen sich diese Ausgaben zusammen auf 1,777,012 Rthl. Die Kommission trägt auf Genehmigung dieser Ausgaben an. — Ein anderer Gegenstand, über welchen von der Kommission beraten worden ist, betrifft den Etat des Ministerii für landwirth. Angelegenheiten. Die Einnahmen dieses Ministerii sind veranschlagt: Tit. I. Regulirungskosten, Gebührens, der Auseinandersehungsbekörden 932,883 Rthl.; Tit. II. Revenüen-Uberschüsse des Staatsschiffereigutes Frankenselze 2,900 Rthl.; Tit. III. Von den Rentenbanken 20 Rthl., in Summe 935,803 Rthl. Die Kommission trägt auf Genehmigung der Richtigkeit dieser Einnahmen an. Die Ausgaben betragen I. für das Ministerium 40,859 Rthl., II. für das Revisions-Kollegium für Landes-Kulturachen 24,300 Rthl., III. für die Auscin-dersehungsbekörden 1,076,174 Rthl., IV. für die Rentenbanken 50,000 Rthl., V für Förderung der Landeskultur 98,380 Rthl., VI. für die Förderung der Pferdezucht 24,000 Rthl., VII. für das Deichwesen (für den Regierungsbezirk Danzig 25,314 Rthl., Marienwerder 3125 Rthl., Düsseldorf 2250 Rthl. u.) 34,167 Rthl. Die Kommission trägt bei den sämtlichen Ausgaben auf Genehmigung derselben an. Ebenso ist die Kommission einverstanden mit der Summe von 140,000 Rthl. zu Meliorationen und Deichbauten. — Ueber den Etat der Besitzverwaltung ist ebenfalls Beschluß gefaßt worden. Die Einnahmen betragen: I. Hauptgüter und Trainiranstalt 88,126 Rthl., II. Landgüter 59,901 Rthl., III. Gestüt-Wirthschaften 94,824 Rthl. Die Kommission stellt den Antrag auf Anerkennung der Richtigkeit dieser Summen. Die Ausgaben sind berechnet: I. für die Hauptgüter u. Trainiranstalt mit 142,000 Rthl., II. für die Landgüter mit 165,208 Rthl., III. für die Gestüt-Wirthschaften mit 75,632 Rthl., IV. für die Centralverwaltung mit 41,726 Rthl. Die Kommission trägt darauf an, die Ausgaben zu bewilligen, jedoch in Betreff der Ausgaben für die Centralverwaltung die Erwartung auszusprechen, daß der Betrag im nächsten Jahre hier abgeseht und auf den betreffenden Etat übertragen werde.

[Zur Tages-Chronik.] Die „Mehrer-Zeitung“ kann eine kürzlich von ihr gegebene Nachricht über die bevorstehende Mehr-Aushebung von Ersatzmannschaften, und zwar für das Bataillon 50 Mann, zum Schutze der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit, insofern befähigten, als der Minister des Innern bereits unter dem 20. vorigen Monats an die Ober-Präsidenten eine Verfügung erlassen hat, den diesjährigen Mehrbedarf von im Ganzen 5300 Mann auf die 325 Kreise der Monarchie zu vertheilen.

Für die Remonte der Armee sind jährlich etwa 310,800 Thlr. zum Ankauf angewiesen. Der Durchschnittspreis eines Pferdes ist auf 95 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. festgestellt.

Die Abreise Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen scheint sich noch weiter zu verschieben.

Im Allgemeinen hat die hiesige General-Intendantz dem in jüngst verfloßener Zeit so überhand genommenen Auftreten von Mitgliedern der Königl. Bühne auf andern Bühnen unserer Stadt kräftig gesteuert und versagt fast allen derartigen Gesuchen ihre Genehmigung.

Es ist mehrfach erwähnt worden, daß für den Oktober d. J. in Frankfurt a. M. eine General-Konferenz des deutsch-österreichischen Postvereins zu erwarten sei. Wir hören, daß darüber durchaus noch nichts Bestimmtes vorliegt.

Köln, 5. März. Bei den hiesigen Behörden wird gegenwärtig über die Ausweisung eines Franzosen verhandelt. Es besteht nämlich eine Verordnung, wonach keinem Franzosen in den rheinischen Festungen ein längerer Aufenthalt gestattet werden soll. Diese Verordnung soll jetzt gegen einen mit übrigens unantasthaften Ausweisen versehenen jungen Mann aus Boulogne sur mer, der hier ein geschäftliches Engagement eingegangen ist, in Anwendung gebracht werden. Ob dies wirklich geschieht, wird von dem Ergebnis der bei der Königl. Regierung angebrachten Reklamation abhängen. (Düss. Ztg.)

W. Aus dem Großherzogthum Posen, 8. März. [Bedrohung der öffentlichen Sicherheit. — Chausseebau.] Wegen Mangel an hinlänglichem Erwerb wird hieselbst die öffentliche Sicherheit immer mehr bedroht. In der Gegend von Posen haben sich förmliche Diebes- und Räuberbanden organisiert. Aus dieser Veranlassung durchreiten demnach Kavallerie-Patrouillen die nach der Stadt führenden Straßen, um die Reisenden zu schützen. Aus der Provinz vernimmt man gleichfalls von vorgekommenen Diebstählen und Anfällen. — Die Stände des Kreises Schroda haben beschlossen, den Bau einer Chaussee von Schroda nach Kozstzyn auf Kreislosten in Ausführung zu bringen, wenn die Staatsprämie, weshalb die nöthigen Schritte bereits gethan sind, hierzu gewährt wird.

Deutschland.

Berlin, 8. März. [Die deutsche Flotte.] Wie aus Frankfurt a. M. berichtet wird, hat der Bundestag am vergangenen Sonnabend (6.) mit großer Majorität einen Beschluß gefaßt, nach welchem die beiden Schiffe der deutschen Flotte, die Dampffregatte Barbarossa und die Segelfregatte Eckernförde (Gefion), an Preußen gegen 160,000 Gulden mit dem Recht der Wiedereinlösung bis zum 31. März verpfändet werden. Wenn bis zum 1. April nicht eine Einigung zu Stande kommt, welche den Fortbestand der Flotte sichert, so fällt dieselbe einer Theilung unter den Berechtigten anheim, jene beiden Schiffe aber an Preußen. Um eine solche Einigung herbeizuführen, hat Hannover eine Konferenz auf den 20. d. M. nach Hannover ausgeschrieben, wie es scheint, nur an die Nordsee-Staaten — Preußen und Oesterreich wenigstens sind nicht eingeladen worden. (N. Pr. Z.)

Der L. Z. zufolge hat der Bundestag in der Sitzung vom 16. Februar in Betreff der Nordsee-Flotte folgenden Beschluß gefaßt:

„I. a) daß die gegenwärtig in der Nordsee vorhandene Flotte als Eigenthum, aber b) nicht als organische Einrichtung des Bundes zu achten und sonach c) der Bund jedenfalls berechtigt sei, durch Mehrheitsbeschluß über die Flotte zu verfügen. II. Da die Bedingung, unter welcher die Bundesversammlung nach Nr. 2 des Beschlusses vom 24. Januar den dort erwähnten Verein als zu Stande gekommen oder in sicherer Aussicht stehend ansehen wollte, nicht eingetreten ist, die Königl. preussische Regierung aber allein sich bereit erklärt hat, Schiffe der Nordsee-Flotte, und zwar die Fregatte „Eckernförde“ und die Dampffregatte „Barbarossa“ käuflich zu übernehmen, auch eventuell, um die Bildung des Flottenvereins, dem sie selbst beizutreten sich geneigt erklärt, zu ermöglihen, das Kaufsangebot in der Art modifizirt hat, daß dieses Rechtsgeschäft nicht sofort in volle Wirksamkeit zu treten habe, — die Instruktionen der hohen und höchsten Regierungen binnen 14 Tagen über folgende, vorläufig verabredete fünf Punkte einzuholen: 1) der Königl. preussischen Regierung werden die Schiffe „Eckernförde“ und „Barbarossa“ zu dem von der technischen Marine-Kommission angenommenen Werthe von 262,000 Fl. für die „Eckernförde“ und 451,200 Fl. für den „Barbarossa“ käuflich überlassen; 2) die Königl. preussische Regierung zahlt auf den Kaufpreis sofort den Betrag von 160,000 Fl. oder 100,000 Thlr.; 3) die bezeichneten Schiffe werden der Königl. preussischen Regierung hiermit longa manu übergeben; sie verbleiben jedoch bis zum nachstehend bezeichneten Zeitpunkt unter Verwaltung und Kommando des Bundes, der so lange auch die betreffenden Kosten trägt; 4) sofern bis zum 31. März d. J. der Verein behufs Bildung einer Nordsee-Flotte die bestehende Flotte in eine, auf seine alleinigen Kosten zu führende Selbstverwaltung nimmt und die obigen 160,000 Fl. oder 100,000 Thlr. erstattet, erlischt der vorstehende Kauf; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 5) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 6) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 7) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 8) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 9) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 10) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 11) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 12) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 13) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 14) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 15) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 16) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 17) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 18) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 19) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 20) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 21) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 22) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 23) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 24) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 25) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 26) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 27) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 28) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 29) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 30) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 31) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 32) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 33) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 34) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 35) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 36) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 37) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 38) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 39) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 40) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 41) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 42) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 43) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 44) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 45) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 46) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 47) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 48) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 49) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 50) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 51) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 52) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 53) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 54) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 55) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 56) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 57) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 58) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 59) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 60) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 61) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 62) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 63) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 64) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 65) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 66) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 67) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 68) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 69) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 70) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 71) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 72) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 73) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 74) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 75) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 76) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 77) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 78) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 79) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 80) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 81) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 82) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 83) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 84) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 85) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 86) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 87) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 88) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 89) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 90) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 91) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 92) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 93) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 94) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 95) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 96) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 97) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 98) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 99) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 100) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 101) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 102) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 103) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 104) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 105) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 106) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 107) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 108) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 109) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 110) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 111) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 112) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 113) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 114) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 115) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 116) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 117) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 118) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 119) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 120) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 121) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 122) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 123) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 124) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 125) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 126) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 127) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 128) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 129) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 130) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 131) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 132) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 133) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 134) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 135) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 136) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 137) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 138) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 139) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 140) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 141) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 142) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 143) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 144) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 145) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 146) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 147) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 148) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 149) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 150) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Schiffe in den Naturbesitz Preußens über; 151) insofern der zweite Fall des § 4 eintritt, wird der nach Absatz deralbestig Preußens über; im entgegengesetzten Falle gehen die Sch

haben Preußen hinsichtlich der Flotte, mit Vorbehalt der Liquidation, berechnet. III. Für den Fall, daß der Verein am 31. März d. J. nicht in der unter II. 4 bezeichneten Weise zu Stande gekommen sein würde, wird zum Verkauf der von Preußen nicht zu übernehmenden Schiffe geschritten. Zugleich wird schon jetzt der Verkauf solcher Schiffe, welche nach Urtheil der Marine-Abtheilung sich zur Beibehaltung nicht empfehlen, beschlossen, und zu diesem Behufe die Marine-Abtheilung beauftragt, diese Schiffe sofort namhaft zu machen, sodann deren Verkauf einzuleiten und unter Vorbehalt der Genehmigung der Bundesversammlung abzuschließen. IV. Der Marine-Ausschuß wird beauftragt, zur Vorbereitung der eventuellen Auflösung der Flotte solche Maßregeln, welche unbefehdet der Bildung des Vereins schon jetzt vorgenommen werden können, einzuleiten und wegen der sonstigen zur definitiven Auflösung erforderlichen Maßregeln geeignete Vorschläge zu machen. — Nach Fassung dieses Beschlusses gab Hannover, welches die Ansicht vertritt, daß die Nordsee-Flotte sowohl Eigenthum, als auch eine organische Einrichtung des deutschen Bundes sei, seine wiederholte Verwahrung gegen die vorgeschlagenen Maßregeln zu Protokoll.

**München, 6. März.** In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten antwortete der Ministerpräsident auf die neuliche Anfrage des Abg. Neuffer wegen der Donauzölle, daß man mit Oesterreich längst in Unterhandlung schwebt und nur noch einige unwesentliche Punkte anhängig sind, über welche dem bairischen Gesandten in Wien erst in den letzten Tagen Instruktionen zugemittelt wurden, so daß man in allernächster Zeit die Ratifikation des die Aufhebung der Donauzölle betreffenden Vertrags erwarten darf.

In Augsburg ist der Verein von Protestanten zur Wahrung protestantischer Interessen, sowie der Verein von Katholiken zur Einführung der barmherzigen Schwestern im dassigen Krankenhause durch Entschließung der königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg aufgehoben worden.

**Stuttgart, 3. März.** Aus guter Quelle wird in Bezug auf die Zollvereinsfrage gemeldet, daß Baiern neuerdings bedeutend umgestimmt ist, da es einseht, daß es von Oesterreich wohl nur Papier zu erwarten habe, während es von Berlin blanke Thaler bekommt, was bei jetziger Finanzlage wichtig ist. Auch Württemberg wird und kann sich nicht ausschließen, da es, ganz abgesehen von allem Andern, durch seine Lage gebunden ist. — Heute wurde vier weiteren Mitgliedern des Arbeitervereins das Ausweisungserkenntniß eröffnet. — Der amerikanische Methodistenmissionar Link (früher Handlungsreisender), der hier religiöse Vorträge hielt, die ihm unterfagt wurden, ist gleichfalls ausgewiesen; nur ist der ihm Anfangs von der königlichen Stadtdirektion gestellt gewesene kurze Termin verlängert worden.

**Karlsruhe, 4. März.** In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde das Budget der Badanstalten beraten. Die Kommission spricht sich dabei aus, daß ein einseitiges Vorgehen der Regierung in Aufhebung der Spielbank nur Nachteile für Baden-Baden bringen würde, ohne daß dem Spiel Abbruch gethan werde. Nur eine allgemeine Maßregel der Centralgewalt des Bundes könne maßgebend sein. Die Regierung werde bei Abschließung eines neuen Vertrags Sorge tragen, daß sie, wenn ein solcher Fall eintrete, den Vertrag ohne Opfer aufheben könne. (Conf. 3.)

**Darmstadt, 4. März.** Unsere zweite Kammer hat in der ersten Stunde ihre Sitzungen noch einmal auf acht Tage suspendirt. Die gestrige Sitzung brachte eine wiederholte einbringliche Interpellation des Abg. Kraft aus Gießen in Betreff der katholisch-theologischen Fakultät in Gießen und des Verhaltens des römischen Bischofs v. Ketteler in Mainz. Der Interpellant unterwirft das Anstimmern der ober-rheinischen Kirchenprovinz einer scharfen, aber würdig und wissenschaftlich gehaltenen Kritik. Er kommt sodann auf den Hirtenbrief, welchen der Bischof v. Ketteler zu Anfang der diesjährigen Fastenzeit erlassen hat, und rügt in dieser Beziehung ganz besonders, daß darin die frühern Schmähungen gegen andere gleichberechtigte Religionsgenossenschaften fortgesetzt und die Beschlüsse der zweiten Kammer in Betreff des vorjährigen Hirtenbriefs gleichsam verhöhnt würden. Im Ferneren wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Bischof v. Ketteler, gegen dessen Erhebung zu dieser Würde mehrfache Ausstellungen zu machen seien, in Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Bischöfen sich herausnehme, angebliche Rechte vom Staate zu verlangen, welche die neueren Gesetzgebungen der katholischen Kirche entzogen hätten, und welche der letzteren nach göttlichem und historischem Recht zuständen. Indem der Interpellant zuletzt hervorhebt, wie die in besagtem Hirtenbrief enthaltenen Theorien zu den gefährlichsten Erscheinungen im Staate führen, zumal in Betracht, in welcher Weise sie durch die eigenmächtige Gründung einer katholisch-theologischen Lehranstalt in Mainz praktisch zu machen gesucht würden, richtet er u. a. folgende Fragen an das Staatsministerium: 1) ob der römisch-katholische Landesbischof v. Ketteler den im Art. 108 der Verfassungsurkunde für jeden Staatsbürger vorgeschriebenen Eid auf Gehorsam dem Gesetz und Beobachtung der Staatsverfassung geschworen habe? 2) Was die Staatsregierung auf die in dem Hirtenbrief vom 4. Februar enthaltenen Kundgebungen zu thun gedenke; 3) ob sie entschlossen sei, ohne Zustimmung der Stände keines der kirchlichen Majestätsrechte des Staates, in dessen Ausübung sie sich befände, aufzugeben oder zu beschränken? (Frankf. 3.)

**\*\* Kassel, 7. März.** [Freisprechung des General-Auditoriums. — Wahlen zum Bürger-Ausschuß. — Vermischtes.] Die Mitglieder des ehemaligen General-Auditoriums, Generalmajor v. Urff a. D., geheime Justizrath Eichenberg, Obergerichtsrath Rohde und General-Staatsprokurator Möli, welche ebenwohl wegen Nichtbefolgung der September-Verordnungen vor das Kriegsgericht gestellt wurden, sind von demselben freigesprochen worden. Ein Fall der Art ist schon vorgekommen, als die Mitglieder der Hauptstaats-Kassen-Direktion, deren Chef der geheime Rath Schotten Excellenz ist, freigesprochen wurden. Die Verhandlung vor dem Kriegsgericht war voraussichtlich auf zwei Tage angesetzt, indem man annahm, daß die umfangreichen Untersuchungsakten diese Zeit in Anspruch nehmen würden, allein die Sitzung dauerte kaum so viele Stunden und die Sache war geschlichtet. — Alle Soldaten und Unteroffiziere, welche von hier gebürtig sind und hier in Garnison lagen, sind in auswärtige Regimenter versetzt worden. Dies Verfahren ist eine Folge der gelungenen Flucht des Dr. Kellner mit Hilfe eines Leibgardisten, Zinn, welcher von hier gebürtig ist. Die Untersuchung über diese Flucht ist noch immer im vollen Gange, da man durchaus die Helfershelfer ermitteln will. Das Denunziantenwesen findet hier auf diesem Felde reiche Ausbeute und giebt dem Kriegsgerichte vielen Stoff zu Verhandlungen. Man hat nunmehr auch einen Steckbrief gegen den Schwager des Kellner, Heß, erlassen, welcher diese Flucht begünstigt haben soll. — Schwarzenberg, Henkel und Gräfe befinden sich noch im Kassel. Das ärztliche Gutachten über den Gesundheitszustand des ersteren hat das General-Auditorium dem Ober-Medizinal-Collegium zur Begutachtung zugesandt. Es ist demnach vorläufig noch gar nicht zu erwarten, daß Schwarzenberg entlassen wird. — Im Augenblick ist viel Regsamkeit unter den

hiesigen Bürgern, da morgen die Wahl des Bürger-Ausschusses beginnt. Von allen Seiten werden Kandidatenlisten aufgestellt und verbreitet. Daß dies auch von Seiten der jetzt herrschenden Partei geschehen würde, war mit Gewißheit vorauszu sehen, daß man aber gar diese Liste im offiziellen Wochenblatt veröffentlichen würde, kam ganz unerwartet, da dies Organ für all dergleichen Angelegenheiten, die an das Gebiet der Politik streifen, gänzlich unzugänglich ist und bei jeder Gelegenheit die Redaktion desselben sich auf einen Regierungsbeschluss stützt, wonach ihr dies ein für allemal untersagt sei. Selbst in den bewegten Jahren 1848 und 49 beobachtete das Wochenblatt seine Neutralität, die nunmehr gebrochen ist. Man sieht hieraus, daß Alles aufgegeben wird, um die Herrschaft zu behaupten, nur müssen wir noch hinzufügen, daß selbst diese Liste, welche die mystisch-absolutistische Partei vertreten soll, nicht ganz aus der Mitte der Anhänger hat ausgefüllt werden können. Es befinden sich unter den aufgestellten (48) Kandidaten viele zweifelhafte und 5 Personen, welche entschieden der ehemaligen konstitutionellen Partei angehörten. — Das Urtheil des Kriegsgerichts zu Hanau, welches den Landwehrmann v. Loßberg wegen Betheiligung bei dem badischen Aufstand zu lebenslänglicher Eisenstrafe verurtheilt, ist vom General-Auditorium dahin geändert, daß die Verhandlung vor das hiesige Kriegsgericht verwiesen worden ist, indem das Erkenntniß zu milde ausgefallen und jedenfalls die Todesstrafe hätte erkannt werden müssen; die angezogenen Milderungsgründe aber nur im Wege der Gnade berücksichtigt werden könnten.

**§ Hannover, 8. März.** [Die Einladung zu der berliner Zollkonferenz] ist hier eingetroffen; sie soll am 14. April eröffnet werden. Das Schreiben der preuß. Regierung weist auf die Vergrößerung hin, die der Zollverein durch den Beitritt unseres Landes, Oldenburg und Schaumburg-Lippe's zu dem September-Vertrage erfahre, falls das Werk seiner Wiederherstellung gelinge. Dies könne und werde nur auf seinen alten Grundlagen stattfinden, so daß alle Bestimmungen als weiter geltend zu betrachten sein werden, deren Modifikation nicht beschlossen wird. Die Vorlagen von preussischer Seite sind in einer das Schreiben begleitenden Denkschrift mitgetheilt und betreffen die Aenderungen der vereinsländischen Gesetzgebung, die durch den Vertrag vom 7. September nothwendig werden; ferner die Bestimmungen über die Festsetzung von Beschlüssen, die Vereins-Konsulate und die Getreide-Einfuhr im Falle einer Theuerung. Die Bezeichnung der Bevollmächtigten und die Mittheilung von Vorlagen für die Konferenz von Seiten der Mitglieder des Vereins wird erbeten, die Anbahnung eines deutsch-österreichischen Handelsvertrages als wünschenswerth dargestellt, nachdem der Zollverein auf seiner alten Basis erneuert ist. Dies soll für 12 Jahre geschehen mit einer Kündigung vor Ablauf der zwei letzten Jahre. Kommt inzwischen eine allgemeine Zolleinigung zu Stande, so erlischt der Vertrag von selbst. In Betreff des preussisch-hannov. Vertrages wird daran erinnert, daß seine Separat-Bestimmungen durch die Genehmigung unserer Stände und den erfolgten Eisenbahn-Vertrag erledigt sind. Wie wir zuverlässig erfahren, hat das preuß. Gouvernement auch das österreichische von dem Einladungs-Akte in Kenntniß gesetzt und durch seinen Gesandten in Wien gleichzeitig den Wunsch ausgesprochen, einen Handelsvertrag mit Oesterreich einzugehen, nachdem der Fortbestand des Zollvereins gesichert sei.

**Lübeck, 4. März.** Der hier heute abgehaltene Pferdemarkt war sehr belebt und die Preise durchgehends höher als sonst. Es waren circa 400 Pferde angebracht, wovon für auswärtige (französische?) Rechnung eine Schnur von ungefähr 70 Pferden zu 80—90 Thlr. angekauft wurden. (Lüb. 3.)

## Oesterreich.

**O. C. Wien, 8. März.** [Anweisung der Grundentlastungs-Kommissionen.] Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium der Justiz, dann für Landeskultur und Bergwesen den Grundentlastungs-Kommissionen bedeutet, daß durch die Gesetze über die Entlastung von Grund und Boden die Fischereirechte nicht aufgehoben worden seien, und demnach im Statusquo des Jahres 1847 zu verbleiben haben, daß somit in eine Ablösung derselben nicht eingegangen werden könne. Wo übrigens Verhältnisse zwischen den bisherigen Eigentümern und den Nugnießern der Fischerei obwalten, welche unter das Gesetz vom 7. Sept. 1848 fallen, haben die Grundentlastungsorgane mit Anwendung der bestehenden Vorschriften, vorbehaltlich einer etwaigen Regulirung der Fischereirechte, amtlich zu handeln. In Folge dieser Anordnung sind nunmehr alle jene Belastungen der Fischereien in die Verhandlung zu ziehen, welche nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 4. März 1849 entweder zu den zu entschädigenden oder den unablässbaren Leistungen gehören, welche somit entweder auf einem unterthänigen Verhältnisse beruhen oder auf einem emphiteutischen oder anderen Verträge über die Theilung des Eigenthums oder endlich auf einer geistlichen Stiftung beruhen.

## Italien.

**Rom, 26. Februar.** [Das angebliche Komplott.] Nachdem der Faschingsrausch verflohen, haben nüchternere Betrachtungen ihr Recht behauptet. Es hat sich nach und nach ergeben, daß es mit dem berühmten Komplott des Carnevalsonnerstags fast ganz dieselbe Bedeutung hat, die es mit der noch berühmteren sogenannten Verschwörung vom Sommer 1847 hatte. Gegenwärtig scheint es, die niedere Polizei habe nichts besseres aussinnen können, um sich im Ansehen zu erhalten, als ein Komplott, dessen Theilnehmer durch Handgranaten Tod und Verderben unter die harmlose Menge des Korso schleudern sollten, um in der Verwirrung die ausersehenen Opfer desto sicherer erdolchen zu können. Das einzig wahre an der schrecklichen Geschichte ist, daß bei einem gewissen Jacopini 16 sogenannte Kanonenschläge, ein jeder zu Unzen Pulver, die in Papier stark eingewickelt, mit Bindfaden umbunden, und jeder mit einer Lunte versehen waren, vorgefunden worden sind. Sie waren ohne allen Zweifel dazu bestimmt, den Anbruch des Jahrestages der Republik mit verherlichen Festen; vielleicht mangelte es aber dem Besitzer an Muth oder Gelegenheit, sie damals zu verwenden. Die vorgefundenen Waffenvorräthe reduzieren sich auf drei Dochte. Kein Wunder daher, daß die vor acht Tagen verhafteten Personen, beiläufig dreißig bis vierzig, alle, bis auf 6, wieder in Freiheit gesetzt wurden. Den Zurückbehaltener dürfte es aber kaum erträglich ergehen, da jedenfalls das Gesetz wegen unerlaubten Waffens- und Pulverbesitzes gegen sie in Anwendung kommen wird. (N. 3.)

**× Turin, 4. März.** [Thronrede.] In der heute zur Eröffnung der neuen Parlaments-Session gehaltenen Thronrede wird der Abschluß neuer oder doch erweiteter Handelsverträge mit Frankreich und Schweden in Aussicht gestellt. Die Bahn der (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Reformen sei auch fernerhin zu verfolgen, doch sollen diese nicht die Kraft der Regierung schwächen; „die Zukunft werde den Völkern die Richtschnur ihres Benehmens vorzeichnen“. Auf das schon so lange in Aussicht gestellte Civilehegesetz wird bei diesem Anlasse vorübergehend angespielt. Von den Unterhandlungen mit Rom wird immer noch günstiger Erfolg erwartet, an dem Verfassungsprinzipie festhalten zu wollen, wird zugesagt, und das Verhältniß Piemonts zu den auswärtigen Staaten als befriedigend dargestellt.

### Frankreich.

**Paris, 6. März.** [Tagesbericht.] Der neue Legislativ-Körper wird, wie die halb-offiziellen Blätter melden, nicht den 20., sondern erst den 29. einberufen werden. Von den 261 Mitgliedern, aus welchen derselbe zusammengesetzt werden soll, kennt man jetzt 255, darunter 5 Oppositions-Kandidaten.

Von diesen sind die Herren Kerdrel, Civeac und Bouhier le d'Eluse — Legitimisten; Cavaignac — Republikaner und Henon — Sozialist. Der letztere soll übrigens nicht einmal die gesetzlich erforderliche Anzahl von Stimmen erhalten haben.

Indeß, ob vier oder sechs Opponenten in der chambre nulle sitzen werden, ist eine ziemlich gleichgiltige Sache; die immense Macht der gegenwärtigen Regierung wird dadurch nicht im Mindesten berührt. Jedenfalls wird die Regierung, wenn sie nicht alles das Gute leistet, was sie zu leisten versprochen hat, der Ausrede entbehren, daß ihr Hindernisse in den Weg gelegt worden seien. Die gegenwärtige Exekutivgewalt ist die vollständigste Realisation einer persönlichen Regierung, die es geben kann.

Frankreich wird sich also um eine neue Erfahrung bereichern.

Uebrigens bestätigt sich die jüngste Behauptung, daß Herr v. Morny den Legislativ-Körper nicht präsidiren würde, durchaus. Dagegen verlieren sich die umlaufenden Gerüchte in Betreff einer Kabinettsmodifikation; doch waren sie nicht ohne Grund. Wenn übrigens der „Constitutionnel“ auch das Lügen straft, daß es im Werke gewesen sei, das Ministerium des öffentlichen Unterrichts zu beseitigen, so müssen wir dagegen behaupten, daß das Projekt bereits auf dem Punkte stand, realisiert zu werden. Auch kündigen die gouvernementalen Blätter das bevorstehende Erscheinen des Unterrichts-gesetzes an.

In den letzten zwei Tagen sprach man viel von einem unerklärlichen Verschwinden des Herrn v. Persigny und raunte sich ins Ohr, daß er mit einer außerordentlichen Mission bekleidet nach Preußen oder, wie andere behaupteten, nach der Schweiz abgegangen wäre. Indeß scheint es nicht einmal gewiß zu sein, daß er Paris überhaupt verlassen habe.

\* Der pariser Correspondent der Times schreibt vom 5.: Ich höre aus sonst wohl unterrichteter Quelle, daß das gute Einverständnis der österreichischen und französischen Regierung in Bezug auf ein gemeinsames Handeln in der schweizer Frage in den letzten beiden Tagen einen Stoß erhalten hat. Die Veranlassung zu dieser Störung soll von französischer Seite kommen und bezieht sich namentlich auf die proponirte „Blockade“ der Schweiz. Diese sogenannte Reculade ist nicht angenehm für Oesterreich. Ich begnüge mich vor der Hand, dieses Faktum einfach erwähnt zu haben.

### Großbritannien.

**London, 6. März.** [Cobden. — Die Freihandels-Agitation. — Vermischtes.] Bei dem Meeting in Leeds erzählte Cobden: „Im Februar 1848, Abends um 7 Uhr, saß ich im Unterhause, als die Nachricht von der Flucht Louis Philipp ankam. Sie wirkte so überwältigend, daß sie beinahe die Verhandlungen suspendirte. Im Nu waren wir alle im Gespräch über die wahrscheinlichen Folgen des großen Ereignisses. Ich saß neben Mr. Hume, welcher aufstand und auf die andere Seite des Hauses hinüberging, wo er Sir Robert Peel die eben eingetroffene Kunde ins Ohr flüsterete. Das kommt davon, sagte Sir Robert, wenn man mit einer numerischen Majorität im Parlament regieren will und die öffentliche Meinung außerhalb des Parlaments gar nicht beachtet! Dabei deutete er auf die Protektionistenbänke hinter ihm und fügte hinzu: Das gerade ist's, was die dort hinter uns wollten, das ich thun sollte, aber ich wollte nicht.“

Der „Standard“ citirt diese Cobdensche Anekdote als Beweis, daß Peel gerade so schwach war, wie Louis Philipp, und daß Cobden, welcher dem Pöbel (robble) solche Geschichten zum Besten giebt, ein halber Hochverräter ist, den man sehr unziemlicher Weise dem Prinzen Albert (in der Ausstellungszeit) vorgestellt hat!

Die ins Leben zurückgerufene alte Anti-Königsgesetz-Liga bekommt, wie „Daily News“ entdeckt, Zustimmung- und Glückwünschungs-schreiben von alten und neuen Freunden. Der Fonds wächst rasch. Seit dem letzten Berichte haben Friedr. Steiner von Church, James Oshon und Son von Hyde, jeder 1000 Pfd., mehrere andere zu 500, 300, 250 und 200 Pfd. gezeichnet. Die Subskription betrug gestern schon an 36,000 Pfd.

Das Freihändler-Meeting in Leeds, vorgestern Abend, war so gedrängt voll, daß Tausende am Eingange des Circus umsonst warteten, einen Platz zu bekommen. Sir G. Goodman, der erst vor wenigen Tagen von der Königin in den Ritterstand erhobene Mayor der Stadt, präsidirte; Cobden war wieder der Hauptredner und der enthusiastische Beifall, mit dem er hier, wie wenige Tage früher in Manchester, empfangen wurde, erinnert nur zu lebhaft an die stürmischen Versammlungen der Liga vor 1846. Seine Rede verfolgte beinahe denselben logischen — oder wie seine Gegner sagen, unlogischen — Gedankengang, wie in seinem letzten speech von Manchester. Sie bemühte sich vor Allem darzutun, daß die gegenwärtigen Häupter der Regierung zu sehr auf ihre protektionistischen Prinzipien veressen seien, als daß man ihre Zögerungspolitik unterstützen, ihren friedlichen Versicherungen in Bezug auf die einseitige Unantastbarkeit des Freihandels trauen dürfe. Er schildert die Segnungen des Landes seit der Abschaffung der Kornzölle, citirt Kossuths Worte: „der Instinkt von Millionen sei weiser als die Weisheit des Weisesten,“ schildert die Gefahren, die daraus entstehen würden, wenn man dem Tory-Kabinet erst Zeit ließe, seine Macht fest zu gründen und seine Politik allmählig zu entfalten, und bringt darauf, daß man auf seine schnelle und entschiedene Niederlage hinwirke. Zu diesem Zwecke resolvirt das Meeting einstimmig: a) daß die Liga gegen ein Kabinet agitiren müsse, welches offenbar dahin arbeitet, einen

Zoll auf Getreide einzuführen; b) daß das Komitee der Liga wieder in seine frühere Wirksamkeit trete; c) daß ein Memorale an die Königin gerichtet werde, worin das Mißtrauen der Majorität des Volkes gegen die neue Regierung ausgedrückt, die Gefahren, die dem Lande durch dessen Politik erwachsen müssen, geschildert werden und schließlich die Königin gebeten wird, das Parlament schleunigst aufzulösen.

Bankausweis. Circulirende Noten: 20,523,470 Pfd., somit ein Zuwachs von 336,050 Pfd.; Baarvorrath: 19,238,924 Pfd., somit ein Zuwachs von 290,894 Pfd.

### Russland.

\*\*\* **Von der polnischen Grenze, 7. März.** [Dreiecks-Messungen.] Die sowohl im preussischen als russischen Interesse für notwendig erkannte Verbindung der beiderseitigen Dreiecks-Messungen hat königlich preussischer und kaiserlich russischer Seits eine Konvention, d. d. Warschau den 28. Mai (9. Juni) 1850 zur Folge gehabt, auf Grund deren in diesem Jahre vom 1. Mai ab die vereinbarten Messungsarbeiten bei dem Verbindungspunkte Grodziec im Königreich Polen zur Ausführung kommen sollen. Die Winkel an diesem Punkte werden sowohl von russischen als preussischen Offizieren gemessen werden. Zu diesem Zwecke müssen die dazu kommandirten Offiziere mit den ihnen beigegebenen Soldaten und Bedienten, so wie mit ihren geodätischen Instrumenten die Landesgrenze an verschiedenen Punkten öfters passiren. Diese Ueberschreitungen der Grenze werden an folgenden polnischen und den ihnen gegenüber liegenden preussischen Grenzpunkten stattfinden: bei Herby, Szerekopy, Lesniaki, Polasna, Koziegłowy, Wylienka, Dombrowa, Kociol, Niezelara, Zychce, Bolerand und Czelandz. Die Grenz-Zoll- und Steuerbeamten, Zollämter und Ortsbehörden in den den genannten polnischen Ortschaften gegenüber liegenden preussischen Grenzpunkten sind durch eine Ordre angewiesen, die kaiserlich russischen Offiziere mit Soldaten und Bedienung und der mit sich führenden geodätischen Instrumente her und zurück über die Grenze ohne Aufenthalt passiren zu lassen, auch denselben und ihrer Begleitung, wenn es verlangt wird, auf Grund der ihnen von den hohen Ministerien des Innern und der Finanzen ertheilten offenen Ordre, Quartier zu geben, ihnen zur Förderung der Vereinigungsarbeiten alle gesetzliche Hilfe zu leisten und insbesondere für ortsübliche Zahlung Vorspannpferde für die Fahrten an der Grenze und für den Transport der geodätischen Instrumente zu beschaffen.

### Asien.

\* [Ueberlandpost.] **Bombay, 3. Februar und Kalkutta, 24. Januar.** Den Ausbruch des zweiten burmesischen Krieges in Rangoon und die Veranlassung dazu hat bereits die erste telegraphische Depesche erschöpfend detaillirt. Wir haben nur zuzufügen, daß Kommodore Lambert, nachdem er die Flußhäfen von Burma in Blockadestand erklärt hatte, nach Kalkutta reiste, um weitere Verhaltungsbefehle einzuholen. Recht kann der Feldzug erst im Oktober beginnen, bis wohin eine Verstärkung der Dampfflotte aus England ankommen dürfte.

Die zur Konzentrirung gegen Boree, in Scinde, beorderten Truppen sind auf dem Marsch. Man glaubt jedoch, daß sie nach halb zurückgelegtem Marsch zurückkehren werden, denn Ali Mourad täuscht sich nicht über seine Schwäche und wird ohne Schwerförmigkeit in allen Punkten nachgeben.

Das Pendschab scheint ruhig; wenigstens wurde in den letzten 14 Tagen kein entscheidender Schlag geführt. Einige Offiziere, die vom Fort Dubb aus eine Jagdpartie unternahmen, wurden von einer Bande von Nomunds aus einem Hinterhalt menschlerisch angefallen; ein Lieutenant, Boulnois mit Namen, fiel von einer Kugel getroffen, die andern entkamen. Oberst Mackeson, der neue Kommissär in Peshawur, soll in seinen Unterhandlungen mit diesen wilden Stämmen so glücklich gewesen sein, einen Vertrag mit ihnen zu schließen, der die Engländer vor künftigen „Belästigungen“ der Art bewahren wird, d. h. wenn die Wilden Wort halten.

Den General-Gouverneur erwartet man am 6. in Kalkutta. Er weigerte sich auf seiner Rundreise Lucknow zu berühren oder den König von Duda zu sehen. Dagegen pflog er mit dem Residenten, Oberst Sleeman, eine lange Besprechung, ein Umstand, der den Hof von Duda, welcher kein gutes Gewissen hat, mit lebhafter Besorgniß erfüllte.

Die Bombay-Regierung temporisirt und mystifizirt in Bezug auf die Baroda-Angelegenheiten das Publikum, welches seinerseits der Regierung mehr Schwindel in die Schuhe schiebt, als vielleicht in Wirklichkeit vorfällt. — Gewiß ist, daß es mit dem britischen Ruf auf der westlichen Halbinsel nie so schlecht stand, als in dem gegenwärtigen Augenblick. — Handel flau, Frachten niedrig, die Zustände im Allgemeinen, trotz des Friedens, höchst unbefriedigend; — von allen Seiten hört man die Sehnsucht aussprechen, daß der Freibrief der Kompagnie bald erlöschen möge, um nicht wieder erneuert zu werden.

Aus Hyderabad schreibt man: Der Nizam hat einen großen ungeschliffenen Diamanten, der sieben Tohlars wiegt, zur theilweisen Abzahlung seiner Schuld an die Kompagnie hergegeben. Man hofft, die Kompagnie wird ihn annehmen. Er wiegt, in runder Zahl, 400 Karat, und ist der größte nach dem brasilianischen Diamanten. Der Koh-i-noor soll nur 300 wiegen. Er wird sich nicht zu einem völligen Brillanten schneiden lassen und daher nur ein Viertel bei der Operation verlieren; wenn er demnach der zweitgrößte, oder nur der dritt- oder viertgrößte ist, den es giebt, so konnte der Nizam, der an solchen Kleinodien mit aller Leidenschaft eines Orientalen hängt, kaum ein schwereres Opfer bringen. Hoffentlich wird die Regierung diesen Umstand berücksichtigen und den Edelstein zu seinem vollen Werth nach Juwelier-Abschätzung annehmen, und ihn nicht nach dem gesunkenen Preis solcher Waare auf modernen Märkten berechnen. In frühern Tagen hätte ein solcher Schatz, wenn auch nicht erobert, sondern erhandelt, Lord Dalhousie's Ruhm erhöht, und es fragt sich, ob nicht selbst heute, im Zeitalter der Wissenschaft, der Künste und Manufakturen, der Besitz zwei so großer Diamanten, wie der Koh-i-noor und der Nizam-Diamant, Russlands Reid gegen uns erregen wird. Dem Nizam muß der Abschied von diesem Edelstein bittere Momente verursacht haben; er hätte sich von dem Kleinod gewiß nicht getrennt, wenn es wahr wäre, daß er 40 oder 50 Lacs baarses Geld in seiner Privatchatouille liegen hat, wie Manche behauptet haben. Das Opfer als Liquidirung der ganzen Schuld anzunehmen, wäre nicht mehr als billig und die anstän-

digste Manier, eine Frage zu lösen, in der sich die Regierung in mancher Beziehung hart benehmen mußte.

Der Friend of India bringt eine lebhaft Schilderung der Affaire in Rangoon, die den zweiten burmesischen Krieg eröffnet hat, und bemüht sich zu zeigen, daß England nicht der angreifende Theil ist. Als Lord Hardinge im Oktober 1845 nach dem Nordwesten ging, erklärte er mehrmals mit feierlichem Nachdruck, daß er keinen Krieg mit den Sikhs wolle. Nach 4 Monaten hatte er 4 blutige Schlachten geliefert, und als man ihm seine Erklärung ins Gedächtnis rief, entgegnete er: Ich wollte auch in der That keinen Krieg mit den Sikhs; sie haben ihn gewollt. Dasselbe kann Lord Dalhousie, dasselbe muß Jeder sagen, der Indien regiert. Krieg oder Frieden liegt nicht in seiner Hand. Während der König von Ava Frieden und Freundschaft gelobte, rüstete er schon mit Macht zum Kriege. Lord Dalhousie's veröhnlichen Brief schleuderte er zur Erde und befahl, die „barbarischen“ Schiffe aus dem Fluß zu jagen. Seine goldflüßige Majestät soll ein gräßlicher Tyrann sein. Von seiner rechtmäßigen Gemahlin, der Königin, lebt er seit lange getrennt; eine Schaar gemeiner Kebsweiber beherrscht ihn. Während des letzten Jahres brachen 2 Revolutionen in Ava aus, in denen 5000 Menschen, unter den schrecklichsten Foltern, hingerichtet wurden. Der neue Gouverneur in Rangoon hatte die perfidesten Instruktionen; einen Tag lang verlängerte er sich vor den Deputationen des Kommandanten; bald schloß er, bald war er nicht im Palast. Die Engländer erfuhren aber, daß er Batterien errichtete und fortderten alle Europäer auf, die Stadt zu verlassen. Eine bunte Schaar Muselmänner, Portugiesen, Armenier und Engländer flüchteten mit Koffern, Schachteln und Betten ans Flußufer und fanden auf den englischen Schiffen Aufnahme. Der amerikanische Missionär, Mr. Kincaid, ließ eine Bibliothek von 1000 Bänden, an der er 20 Jahre gesammelt, im Stich, froh, Weib und Kinder in Sicherheit bringen zu können. Unglücklicher Weise wagten sich Viele vor Nachtbruch wieder ans Land, um noch einige Habseligkeiten zu retten; über 60 Personen wurden von den Burmesen zurückgehalten und in den Kerker geworfen. Ja, während die burmesischen Offiziere mit blanker Waffe durch die Straße ritten und keinem Coolie erlaubten, den Europäern beim Packen oder Transportiren ihrer Habe zu helfen, und während schon alle Anstalten zu einem Angriff auf die Schiffe getroffen wurden, kamen Agenten des Gouverneurs an Bord des Kommandeur-Schiffes und versicherten, daß man nichts Feindliches gegen die Briten im Sinne habe. Es versteht sich von selbst, daß die Doppelzüngler keinen Glauben fanden und bald darauf fiel von burmesischer Seite der erste Schuß gegen den Dampfer Foy; der Verlust des Feindes wird auf circa 300 Tode und 600 Verwundete geschätzt.

## Provinzial-Beitung.

\* **Reise, 8. März.** [Beendigung der „Volksmission“, „Katholischer Verein“, Einsegnung des Missionskreuzes. — Instrumentalverein. — Gesangfest.] Mit dem gestrigen Tage ist für Reise und Umgegend die acht tägige außerordentliche „Volksmission“ durch die Jesuiten zum Abschluß gelangt. Man wird sich einen Begriff von der großen Thätigkeit, wie von der Wirksamkeit der Jesuiten-Missionäre machen können, wenn man erfährt, daß dieselben — und zwar in der Hauptsache nur vier Brüder der Gesellschaft Jesu — während der acht tägigen Missionszeit 32, sage zwei und dreißig Predigten von inneren Zusammenhang und in ununterbrochener Reihenfolge in hiesiger Pfarrkirche gehalten haben. Aber das nicht allein. Seit dem zweiten dieses Monats bis zum gestrigen Tage haben sie täglich von des Morgens früh bis spät zum Abend, in der Zeit, wo sie nicht predigten die Beichte gehört; außerdem sind in der Jesuitenkirche für die Militärs besondere Missionsvorträge und in polnischer Sprache für die zahlreiche der hiesigen Garnison angehörige Mannschaft, welche polnisch spricht, abgehalten worden. Ferner ist an drei Tagen täglich viermal zusammen also zwölf Mal, in der Jesuitenkirche für die Schüler des kathol. Gymnasiums und der städtischen Realschule zur Zeit der Mission und für die Zwecke der Mission gepredigt worden. Nächsten Mittwoch soll auch noch von Seiten der Jesuiten im hiesigen „Katholischen“ Vereine gesprochen werden. Im Hinblick auf diese Thatfachen, wobei die fast fabelhafte geistige wie körperliche Anstrengung dieser Missionäre Erstaunen und Bewunderung erwecken muß, wird man wohl nicht zweifelhaft darüber bleiben können, daß nach vierjährigen mühsamen Vorbereitungen durch die „katholischen Vereine“ und nach Paralisirung der christkatholischen Bestrebungen diese mit so großen geistigen Aufwände ausgeführten außerordentlichen Jesuiten-Missionen auch von außerordentlichen Erfolgen sind und noch weit hinaus in die Zukunft greifende Nachwirkungen haben müssen. Möge man an dieser Stelle bei Vermeidung weiterer Ausführung eine wohl sehr natürlich scheinende Andeutung nicht unterdrücken: welche Bedeutung vermag gegenüber so großartig entfalteteter Thätigkeit der katholischen Kirche die Regierung in andern konfessionellen Kreisen, denen eine Entwicklung wohl gestattet ist, in Anspruch zu nehmen! Die Jesuitenväter, welche in der acht tägigen Missionszeit hier ihren Aufenthalt hatten, sind so weit wir in Erfahrung bringen konnten, den Namen nach Joseph und Mar von Klinkowström, Pater Prinz, Antoniewicz und Harber. Wahrscheinlich schon nächsten Donnerstag werden sie Alle oder gewiß doch vier von ihnen von hier abreisen, um sich, wie man vernimmt, zur Mission nach Ohlau zu begeben. Sie gedenken jedoch in einiger Zeit hierher wieder zurückzukehren und wird im Publikum mehrseitig die Vermuthung motivirt, daß in Zukunft einige der Brüder von der Gesellschaft Jesu in Reife ihren Wohnort finden sollen. Nach der Schlusspredigt am gestrigen Nachmittage begab sich um 4½ Uhr die Geistlichkeit und die katholische Gemeinde auf den Platz vor der Pfarrkirche, an welchem das Missionskreuz aufgerichtet worden und wurde dasselbe im Angesicht einer zahlreichen Volksmenge feierlich eingeseget. — Das erste vollbesetzte Konzert des Instrumentalvereins hatte am jüngst verfloffenen Freitag Abend ein großes Auditorium im Saale des Ressourcengebäudes versammelt, welches von den Leistungen namentlich auch sehr vieler Kunstbiletanten im hohen Grade charmirt war. — Das am vorgestrigen Tage gefeierte fünfte Stiftung- und Gesangfest unsers Männergesang-Vereins wurde durch die „Fahnenweihe“ von Herrn Studenschmidt eingeleitet. Der dann von dem Direktor des Vereines gehaltenen Festrede folgte ein Vortrag über die Chronik der Gesellschaft. Die Aufführung der Gesangstücken aus „Im Walde“ von F. Otto bildete den Haupttheil der musikalischen Unterhaltung, nach welcher auch den Freunden der Tafel und des Tanzes gehuldigt wurde. Ein paar hübsche und der Festlichkeit angemessene

Tischlieder erhöhten während der Mahlzeit die freundliche und heitere Stimmung der Gesellschaft nicht wenig.

**C. Rosenberger Kreis.** [Mordversuch.] Ein eigenthümlicher Mordversuch bildet seit einigen Tagen in der ganzen Umgegend das Tagesgespräch. In Sausenberg, einem Gute des Fürsten Hohenlohe zu Schlawenkis, 2 Meilen von Rosenberg, schloß am 23. Februar, Abends ¾ 7 Uhr, ein Hüttenarbeiter, Namens Johann Plasa, nach dem General-Bevollmächtigten des Fürsten, Hrn. v. Zschüsch. Unmittelbar vor dem Wohngebäude desselben in Sausenberg stehend, richtete er seine mit einer Pflasterkugel geladene Büchse auf ein Fenster der in der obern Etage gelegenen Kanzlei. Die Schickung des Himmels vereitelte jedoch glücklicherweise die That, indem der Mörder einen am Fenster zufällig aufgehängten und mit einer Mütze bedeckten Paletot für Hrn. v. Zschüsch selbst hielt, und so streifte die Kugel nur die eine Fenstersprosse und schlug in die Decke der Kanzlei ein, so nicht geringem Schrecken der eben daselbst zu einer Konferenz versammelten Beamten. — Die Dunkelheit des Abends und die Einsamkeit des Ortes begünstigten das Entkommen des Mörders, und der Mangel aller besonderen Feinde des Angegriffenen, welcher wegen seines stets freundlichen und schonenden Auftretens gegen seine Untergebenen sich der größten Anhänglichkeit und Achtung erfreute, ließen in der ersten Zeit keinen bestimmten Verdacht aufkommen. — Indes gelang es den unermühtlichen Nachforschungen des Hrn. v. Zschüsch dennoch, zufolge der Aussagen einer Mutter und ihres Knaben aus dem Dorfe, dem Mörder nach acht Tagen auf die Spur zu kommen und als denselben einen bereits früher wegen Wilddiebereien in Untersuchungshaft gewesenen Hüttenarbeiter, Namens Johann Plasa, zu erkennen. Obwohl anfangs die That leugnend, bekannte er sich später doch dazu, erklärte aber, zu derselben durch einen gewissen S. (früher Kaufmann und nicht ohne eine gewisse Bildung) aus Groß-Lassowitz dazu gedungen zu sein, und aus einer von demselben dazu erhaltenen Büchse auf Herrn v. Zschüsch den Schuß gethan zu haben. — Nächstdem gestand der Plasa auch noch, daß S. bereits seit längerer Zeit dem Hrn. v. Zschüsch und seiner Familie nach dem Leben trachte, und ihm (dem Plasa) zu dem Zwecke Arsenik geben wollte, um damit den Brunnen und die Viehbestände des Bevollmächtigten zu vergiften, und daß S. im Oktober v. J. bereits selbst den Wagentheilen des Hrn. v. Zschüsch bei seiner Rückkehr von Rosenberg nach Sausenberg durchschnitten habe, um diesen dann mit seiner Familie im nahen Walde umzubringen. — Sofort nach den Geständnissen des Plasa wurde daher auch S. mitten in der Nacht verhaftet und beide bereits an das Kreisgericht nach Rosenberg zum Verwahrsam abgeliefert.

S. hat bis jetzt jedoch jede Mitwissenschaft um das Attentat und die Vergiftung so wie jeglichen Verkehr mit dem Mörder ganz abgeleugnet, obgleich dieser bei seiner Aussage beharrt und alle von ihm angegebenen, näheren und beschuldigenden Umstände durchaus wahr und richtig befunden, namentlich die Büchse und das zur Vernichtung der Familie v. Zschüsch bestimmte Gift wirklich vorgefunden worden sind.

Bei der großen Noth und dem Elende, welches die hiesige Gegend theils schon betroffen, theils noch in drohender Gestalt auf die ärmeren Volksklassen hereinbricht, können solche Zeichen eines entmenschten Charakters nur gefährlich auf die arbeit- und nahrunglos umherziehenden Leute einwirken, und ist eine Veruhigung nur darin zu finden, daß der versuchte Mord nicht als Folge eines, durch harte Behandlung der fürstlichen Herrschaftsansassen provocirten, allgemeinen Hasses und Auflehnung gegen den Bevollmächtigten, sondern lediglich als Ausdruck der unerklärlichen persönlichen Rachsucht eines einzelnen Individuums erscheint, dem von Seiten des Hrn. v. Zschüsch erweislich eine besonders wohlwollende Berücksichtigung zu Theil geworden, und das sich zur Ausführung des mörderischen Vorhabens eines von ihm früher bereits zur Wilddieberei verführten Subjekts bediente.

(**Notizen aus der Provinz.**) \* **Dypeln.** Der hiesige Gemeinderath Vorstand hat einen gedrängten aber sehr übersichtlich und klaren „Verwaltungsbericht für das Jahr 1851“ veröffentlicht. Auch der mit den Kommunal-Verhältnissen nicht sehr Vertraute erhält hier eine gute Einsicht in die städtische Verwaltung, die in drei Haupttheilen entwickelt wird, nämlich: in dem ökonomischen Theil, in dem Abgaben- und Steuerwesen, und in der Ordnung- und Sicherheits-Pflege. Was den ersten Theil betrifft, so sind die Mauthgebühren über die etatsmäßige Höhe eingegangen, die Kalk- und Ziegel-Brennerei hat dagegen 300 Rthl. weniger eingebracht; das Kapital-Vermögen hat sich um 2000 Rthl. vermehrt. Es hätten noch 1000 Rthl. zinsbar angelegt werden können, wenn nicht die Mobilmachungs-Kosten im Betrage von 907 Rthl. für die Kommune entstanden wären. — In Bezug auf den zweiten Theil ist der Finanz-Zustand der Kommune ein erfreulicher zu nennen, und eine Etats-Ueberschreitung steht nicht bevor. — In Betreff der Ordnung- und Sicherheitspflege ist ebenfalls Erfreuliches zu berichten. Verbrechen gegen die Sicherheit des Eigenthums sind im Ganzen genommen selten vorgekommen. Die Diebstähle haben sich vermindert. Eine Gefährdung der Sicherheit der Person ist nicht vorgekommen. Die öffentliche Armenpflege hat 2482 Rthl. 26 Sgr. 4 Pf. gekostet. Die öffentlichen und Privat-Wohltätigkeits-Anstalten haben sehr segensreich gewirkt. Für die Reinlichkeit und Brauchbarkeit der Straßen ist das Möglichste geschehen.

**Δ Gubrau.** Am 6. Mai soll ein Thierschaufest verbunden mit einer Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Ackerwerkzeuge veranstaltet werden, und von der Einnahme der damit verbundenen Lotterie Vieh und landwirthschaftliche Geräthe angekauft und verlost werden. Eine Prämie aus der Staatskasse ist ebenfalls in Aussicht gestellt. — Leider nimmt das Vagabondiren jugendlicher Personen überhand. Ein 11jähriger Knabe wird in dem Kreisblatte streckbreitlich verfolgt, und die Festnahme eines 15jährigen taubstummen Knabens gemeldet. — Am 22. Februar verunglückte durch Unvorsichtigkeit ein Knecht mit zwei an einen Bretterwagen gespannten Pferden in der Wartsch bei Sandwalde, hiesigen Kreises. Schon hatte der angeschwollene Strom den vom Pferde gefallenem Knecht unter eine nahe Brücke gewirbelt, als derselbe in seiner Todesangst noch einen Brückenpfehl umklammerte. Nur der geschickten und menschenfreundlichen Hilfe des Freigärtners Supke aus Klein-Wiersewitz verdankte der schon fast Erstarrte seine Rettung. Auch die beiden Pferde wurden nach einer halben Stunde gerettet. — Den Einwohnern hiesiger Stadt wird unterfragt: Gänse, Enten, Hühner, Schweine u. auf den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt frei umherlaufen zu lassen.

\* **Reinertz.** Nachdem seit vielen Wochen mit Spannung dem Bescheide der Egl.

Regierung auf die eingereichten Wahl-Protokolle des neu gewählten Gemeindevorstandes entgegen gesehen wurde, ist in diesen Tagen endlich dieser Bescheid eingegangen und dahin ausgefallen, daß die Wahl des bisherigen, interimistischen Bürgermeisters Sandmann zum ersten Gemeindevorsteher von Reinerz, desgleichen die des Beigeordneten, Rathmann Kofetius, nicht bestätigt worden. Die Wahl der 4 anderen unbeforderten Rathmänner hat die Bestätigung erhalten. Ueber die Motive der Nichtbestätigung der einstimmigen Wahl des Hrn. S. zerbricht man sich bedeutend den Kopf und ist nebenbei in großer Verlegenheit, wem man nun zum zweiten und letzten Mal die Stimmen bei der Wahl zuwenden soll.

\* Goldberg. Unser Gemeinderath hat auf Grund des § 46 der Gemeinde-Ordnung das Einzugsgehalt auf 6 Rthl. festgestellt. Bei der Geringfügigkeit dieser Summe wird erwartet, daß die Neuanziehenden freiwillige Beiträge zur Armenkasse, zum Bürger-Rettungs-Institut und zur Verschönerung des Bürgerkorps, wie bisher bei Erwerb des Bürgerrechts üblich, erlegen werden.

# Löwenberg. Wohl Mancher hat in Warmbrunn Sachen von Herrn Bergmann gekauft und dabei das Talent des unbekanntes Künstlers bewundert. Derselbe verfertigt allerlei niedliche Sachen aus Knochen, als: kleine Thiere, Felsgruppen mit Rehböcken, Lastträger auf einer Brücke u. Auch porträirt er nicht ohne Glück in demselben Material, gravirt u., genug, der Mann ist ein Universalgenie, und dennoch kämpft er mit der bittersten Armuth. Seine Arbeiten haben auf der londoner Industrie-Ausstellung Aufsehen gemacht, und er erhielt deshalb Aufforderungen von Paris, sich dorthin zu verfügen; ein ähnlicher Ruf erging an ihn aus Ostende, aber ohne Geld läßt sich mit einer zahlreichen Familie solchen Einladungen nicht Folge leisten. Einflußreiche und reiche Männer sollten sich billigerweise dieses Künstlers annehmen, er würde gewiß ein ausgezeichnetes Bildhauer werden.

□ Trachenberg. Unsere evangelische Parochie, eine der größten in Schlessien, wird endlich einen Seelsorger erhalten. Bis jetzt wurde dieselbe von dem Hrn. General-Substituten Minkwitz versehen, nun ist aber zum zweitenmale Hr. Diakonus Rektor Schwedler definitiv gewählt worden. — Für hiesiges Fürstenthum ist eine besondere Feuer-Societät mit einer Versicherungssumme von ca. 1/2 Million Thaler gebildet worden. Die Geschäfte leitet der fürstliche Kameral-Amts-Sekretär, Hr. Bischof, in sehr tüchtiger Weise. Man hat sich auf 30 Jahre verpflichtet. An Bränden fehlt es uns leider nicht, und auch die Feuerlösch-Anstalten sind noch mancher Verbesserung bedürftig.

= Grünberg. Unser „Kreis- und Intelligenzblatt“ enthält einen interessanten Artikel über den alten schlessischen Bergbau. Er ist theilweise ein Auszug aus einem alten Buche: „Silesia sub terranea, oder Schlessien mit seinen unterirdischen Schätzen und Seltsamkeiten“ u. von G. A. Volkmann, Dr. philos. et medic. zu Liegnitz 1720, welches Buch, außer in größeren Bibliotheken, schwerlich noch zu finden sein dürfte, und welches in Kürze alle die Punkte angiebt, wo früher Metalle gegraben wurden, oder wo dergleichen zu finden sind. Es scheint dies keine ganz unnütze Arbeit zu sein, da hierdurch auf verschiedene Punkte aufmerksam gemacht wird, wo vielleicht mit wenigen Kosten neue Erwerbsquellen aufgefunden werden dürften. — Unsere „Vorschuß-Anstalt“ hat den Jahresabschluß von 1851 veröffentlicht. Nach demselben betrug die Einnahme 2895 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. und die Ausgabe 2851 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., wonach ein Kassendefizit von 43 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. bleibt. Im verflossenen Jahre erhielt die ganz bedeutende Zahl von 1183 Personen Vorschüsse gegen Pfänder, wobei bemerkt werden muß, daß das Maximum der Vorschüsse die Höhe von 5 Thlrn. nicht überschreiten darf. — Der Gemeinderath hat bei dem Gemeindevorstande beantragt, bei der königl. Regierung die Genehmigung zur Erhebung der Hausstandssteuer und des Einzugsgeldes an Stelle der in Wegfall kommenden Bürgerrechtsgebühren, erneuert nachzusuchen. Der Gemeindevorstand hat dem Gemeinderath den Entwurf einer Weinbergs- und Winzer-Ordnung übermacht, mit welchem letzterer sich größtentheils einverstanden erklärte. — Die junge Violin-Virtuosin, Fräul. Johanna Bierlich aus Jena wird nächstens hier konzertiren.

4 Lauban. Der hiesige „Anzeiger“ fährt in sehr anerkennender Weise fort, den Sinn für das kommunale Interesse und für das Gemeinnützliche zu wecken, fast jede Nummer desselben enthält einen oder mehrere Artikel, welche entweder Belehrung oder Belebung für gewerbliche Thätigkeit bezwecken, oder gemeinnützige Anstalten besprechen. — Bei dem Vorstand des hiesigen Gewerbevereins sind mehrere Gegenstände für die Breslauer Industrie-Ausstellung angemeldet worden, nämlich: 2 Wagen, Braunkohlen und aus dergleichen Material gearbeitete Kästchen, Bernstein-Arbeiten, Papp-Arbeiten, Galanterie-Waaren, Leinen-Waaren und ein Blumentisch. — Hr. Lehrer Effenberger zeigt an: daß 44 Meister die Genehmigung ertheilt haben, daß ihre Lehrlinge für eine mit der Prüfung der Sonntagschule in Verbindung stehende Ausstellung von Lehrlings-Arbeiten thätig sein dürfen. Eine aus dem Vorstande der Sonntagschule hervorgehende Kommission wird diese Angelegenheit leiten und regeln. — Hr. Lehrer Effenberger erbietet sich ferner, solche Kinder, die noch nicht ganz schulpflichtig sind, wo aber die Eltern wünschen, daß sie auf eine zweckmäßige, dabei aber nicht anstrengende Weise, im Denken und Sprechen geübt, im Lauten, Schreiben, Zählen und Rechnen unterrichtet werden möchten, für jeden anderweitigen öffentlichen oder Privat-Unterricht vorzubereiten.

\* Görlitz. Am 6. März Abends 10 1/2 Uhr kamen mit dem letzten Zuge der niederschlessisch-märkischen Eisenbahn die beiden russischen Großfürsten Nikolaus und Michael mit großem Gefolge hier an. Auf dem Bahnhofe wurden sie von dem Landrathe Hrn. v. Haugwitz, dem Hrn. Major und Flügel-Adjutanten des Königs von Sachsen, v. Zeschwitz, der denselben bis hierher entgegengereist war, empfangen. F. F. Hohheiten fuhrten sofort nach der Stadt, wo sie im Gasthose zum „braunen Hirsche“ übernachteten und am nächsten Morgen um 9 Uhr mit dem zweiten Zuge nach Dresden fuhrten. Der preussische Rittmeister Hr. v. Rheinbaben begleitete dieselben bis Löbau.

Breslau. Der Bürgermeister Thilo in Münsterberg ist an Stelle des ausgeschiedenen Polizei-Anwalts Pagent für den Landkreis Münsterberg zum Polizei-Anwalt kommissarisch ernannt worden. Mit Bezug auf die neulich gemeldete Pensionirung des Kreis-Steuer-Einnehmers Wolff hierseits wird ergänzt, daß des Königs Majestät geruht haben, dem in Ruhestand verbleibenden Kreis-Steuer-Einnehmer Wolff hierseits den Charakter als „Rechnungsrath“ allergnädigst beizulegen. Der Schulamts-Kandidat Dr. Albrecht Zehme ist zum Civil-Inspektor an der königl. Ritter-Akademie in Liegnitz ernannt worden. — Bestätigt: Die Vakation für den bisherigen Schulamts-Kandidaten Dr. Hermann Berthold Kumpelt zum ersten Lehrer an der höheren Lehrerschule zu St. Maria Magdalena hier; die Vakation für den bisherigen zweiten Lehrer

an der evang. Elementarschule Nr. 17, Theodor Pannenberg, zum Lehrer am Angben-Hospital in der Neustadt hier; desgl. die Vakation für den bisherigen Adjutanten an der evangelischen Schule zu Nasfeld, Ernst Louis Geisler, zum evangelischen Schullehrer zu Marisch, Kreis Neumarkt; desgl. die Vakation für den bisherigen Schullehrer Pehold zu Gabel, Gubrauer Kreises, als evangelischer Schullehrer in Nodeland, Kreises Ohlau; die Vakationen des Lehrers Gorsolke als katholischer Schullehrer und Organist in Lischsch und resp. des Adjutanten Bumbke als katholischer Schullehrer in Konradau, beide wartenberger Kreises; die Vakationen für den bisherigen Schuladjutanten in Buchwald Karl Julius Ferdinand Stein zum Organisten und Schullehrer in Jantschdorf, östl. Kreises.

[Vermachnisse und Geschenke.] Die am 29. Juli v. J. hier verstorbene verwittwete chirurgische Instrumentenmacher Knöfel geb. Friedrich aus Festsberg hat an die ärmsten Tuchmacher und deren Wittwen zu Festsberg 50 Rthl. vermacht. Der Oberlehrer Dr. Köhler am evangelischen Gymnasio zu Groß-Glogau hat eine Schenkung von 150 Rthl. ausgesetzt, wovon die Zinsen für einen armen Primaner bestimmt sind.

## Literatur, Kunst und Wissenschaft.

### Schlessische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Sitzung der naturwissenschaftlichen Sektion vom 12. Februar.

1. Herr Privatdocent Dr. v. Frantzius hielt einen Vortrag über Metamorphosen im Thierreich, über Generationswechsel und Heterogonie. Derselbe machte zuerst darauf aufmerksam, daß die Metamorphose nicht als etwas dem Generationswechsel und der Heterogonie Coordinirtes zu betrachten sei, denn sie gehört der Entwicklungsgeschichte an, während Generationswechsel und Heterogonie besondere Arten der Zeugung oder Fortpflanzung sind. Die Zoologie betrachtet die Metamorphosen nur in soweit sie Gestaltsveränderungen der gesammten Form des Thieres betreffen; die vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte zeigt, welche einzelnen Organe sich verändern, und wie sie sich verändern; die Gestaltsveränderung besteht aber nicht bloß in der Vergrößerung der Organe, sondern auch in der Verkleinerung und dem gänzlichen Verschwinden einzelner derselben. Man unterscheidet daher auch eine rückwärtige Metamorphose, mit welchem Namen man die letzteren Vorgänge bezeichnet. Beispiele von Metamorphosen finden sich in allen Thierklassen, am meisten verbreitet jedoch bei den niederen Thieren.

Die allgemein bekannten Jungen des Frosches, die sogenannten Kaulquappen, die in diesem Stadium mehr einem Fische, als einem Amphibium gleichen, zeigen, daß auch unter den Wirbeltieren Metamorphosen vorkommen.

Am häufigsten und entschiedensten findet man indessen die Metamorphosen bei den Insekten. Einem Jeden ist die dreifache Gestalt bekannt, in der sich die meisten Insekten, vom Auskriechen aus dem Ei bis zur völligen Entwicklung zeigen. Indessen machen nicht alle Insekten diese drei Stadien durch, einige zeigen zugleich die Gestalt des Mutterthieres; andere gleichen zwar dem Mutterthiere; sind aber flügellos und erhalten erst später die Flügel; der größte Theil aber zeigt sich als Raupe oder Larve, dann als Puppe und endlich als vollkommenes Insekt. Man hat hierauf eine Eintheilung der Insekten in solche mit unvollkommener und in solche mit vollkommener Verwandlung gegründet. Eigenthümliche Verwandlungen kommen bei den Krebsen und zwar bei den Schmarogertreibern vor; die frei umher schwimmenden Jungen gleichen den Jungen anderer Krebsarten, verlieren aber, sobald sich die Thiere als Schmaroger an den Kiemen eines Fisches oder an andere Thiere festgesetzt haben, ihre Schwimmlüße und ihre Augen, erhalten in der Folge eine äußerst unformliche, unähnliche Gestalt, so daß wir hier ein Beispiel einer rückwärtigen Metamorphose haben.

Sehr vielfach verbreitet sind ferner die Metamorphosen bei den übrigen wirbellosen Thieren, z. B. bei den Würmern und Strahlthieren. Hier ist die Metamorphose meistens zugleich eine wesentliche Begleiterin des Generationswechsels.

Dieser besteht nämlich nicht bloß darin, daß Thiere während ihrer Entwicklung ihre erste Gestalt verlieren, denn sonst könnte man auch die Metamorphosen der Insekten mit dem Namen des Generationswechsels belegen. Das Wesentlichste dabei ist, daß Thiere, ehe sie sich vollkommen entwickelt haben, sich durch Sprossung und Keimbildung vermehren können, so daß also aus einem Ei schließlich eine große Anzahl von Individuen erzeugt wird. Die bekanntesten Beispiele finden sich bei den Blattläusen, Säugwürmern und Medusen. Bei letzteren entsteht aus dem Ei zuerst ein infusorienartiges Thier, welches sich an einen Gegenstand festsetzt, Arme erhält und so in polypartigen Zustand übergeht; in diesem Zustande vermehrt sich das Thier durch Quertheilung, indem sich von oben tellerartig ein Individuum nach dem andern erhebt, welches allmählig zur Qualle oder Meduse heranwächst, bis es seine Generationsorgane erhält und wieder denselben Fortpflanzungszyklus beginnen kann.

Etwas ganz Eigenthümliches und durchaus von den bekannten Erfahrungssätzen Abweichendes ist der Vorgang, welchen Joh. Müller im vorigen Herbst in Triest an der Synapta digitata, einem wurmförmlichen Schinobere, beobachtete und mit dem Namen Heterogonie belegte. Er fand nämlich, daß in diesem Thier außer seinen normalen Generationsorganen, welche eine schlauchförmige Gestalt besitzen, frei in der Leibeshöhle herab hängen, Eier und Samenröhren zugleich enthalten, zuweilen noch andere Generationsorgane vorkommen, in welchen sich aus den Elementen, nämlich einerseits dem Dotter und den Keimbläschen, und andererseits den Samenröhren, Schnecken erzeugen, deren verschiedene Entwicklungsstadien er vom Anfange an bis zu einem gewissen Grade der Reife verfolgen konnte. Er fand diese Schnecken erzeugenden Schläuche 71 Mal; dieselben zeigten beständig denselben Bau und dieselbe Lagerung, und unterscheiden sich wesentlich von den andern normalen Generationsorganen dadurch, daß sie nicht frei in der Bauchhöhle herabhängen, sondern daß sie mit dem unteren Ende an ein vom Darmanal ausgehendes Blutgefäß in der Weise befestigt sind, daß das Blutgefäß den unteren in sich eingesüßten Schlauch umfaßt. Diese Befestigung, die immer auf dieselbe Weise und an derselben Stelle stattfindet, zeigt, daß wir es hier nicht mit etwas Zufälligen zu thun haben, daß der Schnecken erzeugende Schlauch mit der Synapta in organischer Verbindung steht. Alle bis jetzt möglichen Versuche, diese merkwürdige Thatsache auf bekannte Erfahrungen zurückzuführen, und zu erklären, lassen sich zurückweisen; denn weder kann der Schnecken erzeugende Schlauch mit einem Parasiten verglichen werden, noch läßt sich hier eine Analogie mit dem Generationswechsel nachweisen. Wir haben hier also einen Fall, wo ein Thier außer seines Gleichen noch andere Thiere und zwar Thiere einer höhern Thierklasse, zu erzeugen im Stande ist. Das zu verschiedenen Zeiten der Schöpfungsgeschichte unserer Erde neue Thiere entstanden, lehrt die Paläontologie; daß heut zu Tage noch neue Thiere entstehen, ist bis jetzt von Niemandem, auch nicht von den Anhängern der generatio aequivoce, beobachtet worden. Bisher war es für und etwas Undenkbares, wie neue Thierarten entstehen konnten. Durch Müller's Entdeckung haben wir eine Andeutung und einen Fingerzeig. Es ist jetzt die Aufgabe der Naturforscher, diese Spur mittelst sicherer Beobachtungen weiter zu verfolgen.

Joh. Müller weist schließlich darauf hin, daß diese Thatsache bis jetzt doch noch nicht ganz isolirt dastehe; denn es giebt eine Anzahl Polypen, die sich durch Generationsorgane fortpflanzen, diese erzeugen zuweilen Medusen und es scheint, als wenn diese Medusen sich von jenen oben erwähnten unterscheiden, die aus der polypartigen Medusenlarve entstehen; denn nach einigen, bis jetzt freilich nur spärlichen Beobachtungen scheint es auch Medusen zu geben, deren Brut zugleich als kleine Meduse erscheint. Es würden also gewisse, mit Generationsorganen versehene Polypen, außer ihres Gleichen, noch Medusen erzeugen, die sich als solche weiter fortpflanzen können, so daß in diesem Falle der Polyp der Synapta, der Meduse der Schnecke entsprechen würde.

Was die Schnecke selbst betrifft, so ist es bis jetzt noch nicht gelungen, die vollständige Entwicklung derselben zu verfolgen, so daß man noch nicht weiß, welcher der lebenden, bisher bekannten, im mittelländischen Meere vorkommenden Schnecken jene Jungen entsprechen, aus deren Schalen man vorläufig nur schließen kann, daß sie einer Natica angehören. So sehr unser Gesichtskreis, in Bezug auf die Entstehung der organischen Wesen, durch diese Beobachtungen erweitert worden ist, so viele unerledigte Fragen knüpfen sich noch an sie, deren weitere Erforschung jetzt die Aufgabe der Zoologen sein wird.

2. Der erfahrene Sekretär der Sektion, Prof. Dr. Göppler, theilt noch mit, daß der Kaufmann Goldberger, welcher ihn in Folge eines Referats über eine in der naturwissenschaftlichen Sektion am 6. März des vorigen Jahres stattgehabte Verhandlung über seine Rheumatisirtheit wegen Piquills und Ehrenkränkung verklagt habe, mit seiner Klage in beiden Instanzen abgewiesen, zur Tragung der Prozeßkosten verurtheilt und ihm auch eine Circumbenzstrafe von einem Thaler auferlegt worden sei. Göppler. Cohn.

**Lauban, 7. März.** [Konzert von Jul. Eschirch.] Das gestern vom Organist Jul. Eschirch hier selbst veranstaltete große Vokal- und Instrumental-Konzert brachte uns nachstehende Musikstücke zu Gehör: Konzert-Duo für Orchester für Rub. Eschirch in Berlin; Konzert-Variat für Pianoforte von Piris, vorgetragen vom Musikdir. W. Eschirch aus Liegnitz; Lied für Tenor, „die Heimath“, kompon. von Jul. Eschirch; 2 Pianofortestücken, komp. und vorgetragen von W. Esch.; Scene aus der Oper „Fritsch“, komponirt und dirigirt von Ernst Eschirch aus Berlin, welche Komposition ganz besonders die Aufmerksamkeit des Publikums erregte, und sehr beifällig aufgenommen wurde. Den zweiten Theil des Konzerts bildete die Aufführung des Sängertampes von W. Eschirch, und machte diese neue Komposition in allen einzelnen Nummern den günstigsten Eindruck auf das sämmtliche Publikum. Der reichlich gespendete Beifall, war in Bezug auf die Komposition selbst als auch in Bezug auf die Aufführung nach unserer Ansicht ein wohlverdienter.

Da die hiesige Gegend die Heimath der Gebrüder Eschirch ist, war das erwähnte Lied „die Heimath“ von Jul. Eschirch ganz besonders geeignet, die Gefühle auszudrücken, welche dieselben bei ihrem brüderlichen Zusammensein gewiß befeelt haben, denn in der That war es rührend anzusehen, wie der anwesende würdige Vater der Gebr. E. von vielen Anwesenden wegen der Leistungen seiner Söhne beglückwünscht wurde. Das sehr zahlreich versammelte Publikum Laubans und der Umgegend lieferte den deutlichsten Beweis, daß auch hier der Kunstsin in großem Maße zu finden ist.

Wähten die anspruchlosen jungen Künstler in ihrem ernstern Kunststreben nicht erkalten, und darin durch Reid und Mißgunst sich nicht beirren lassen; wir begleiten sie stets mit der aufrichtigsten Theilnahme.

### Handel, Gewerbe und Ackerbau.

**3 Breslau, 9. März.** [Zur schlesischen Industrie-Ausstellung.] Die Presse in den Provinzialstädten ist in ihrem Eifer für die Ausstellung schnell erkalte; selten oder gar nicht findet sie sich veranlaßt, dieses provinzielle Unternehmen in wenigen Zeilen zu erwähnen. Und dennoch sind von hier aus mehrfache Anregungen ergangen, die darauf hinwiesen, in welcher Hinsicht eine lebhaftere oder umfassendere Beteiligung der Provinz zu wünschen sei. Für diese, namentlich in jenen Kreisen Interesse habenden Notizen fanden die meisten Provinzial-Blätter keinen Raum, derselbe wurde durch die Unterhaltungs- (resp. Ritter-, Räuber- und Geister-Geschichten) Lektüre gänzlich in Anspruch genommen. — Man klagt gewaltig über Nahrungslosigkeit, über das Darniederliegen der Gewerbe etc. und doch mag man nicht einmal alten, nichtsnutzigen Plunder bei Seite lassen, um Artikel nachdrucken zu können, welche mit den Interessen der Gegenwart in so inniger Berührung stehen. Welches Interesse z. B. hat nicht der Flachsbau für die ganze Provinz? und doch hat der neulich mitgetheilte Artikel, eine umfassende Vertretung dieses Industrie-Zweiges bei der Ausstellung bezweckend, in kaum 2 Blättern Aufnahme gefunden. — Wenn die Redaktionen selbst so blind für das wahre Interesse ihrer Leser sind, daß sie ihnen Steine für Brot reichen, so sollten einflußreiche Männer in den Provinzialstädten dieselben darauf aufmerksam machen, daß ihre Aufgabe eine edlere und höhere sei.

Rühmend muß dagegen des „Laubaner Anzeigers“ gedacht werden, welcher in der größten Ausführlichkeit alle auf die Industrie-Ausstellung Bezug habenden Artikel in seine Spalten aufnimmt.

Für die schlesische Industrie-Ausstellung sind unter anderen ferner angemeldet worden: Nadelmeister Gustav Hahn, hier: ein Sortiment wiener und karlsbader Insektennadeln, 3 Stück Vogelbauer, brüsseler Blumenbrathkörbchen.

Dominium Lampersdorf, Kr. Dels: 6 Stück Kartons mit Wollvliesen. Graf v. Wartensleben auf Krippitz, Kr. Strehlen: 6 Stück gewaschene Wollvliese. Streingutfabrikant Mittelstädt in Glinitz b. Lubliniz: eine Theekanne aus Hochofenschlacke, eine Theekanne aus braunen Erzstufen.

Santor Pohl in Canth: Proben von deutsch-französ. Raubkarden, aus französischem Samen gezogen.

Apotheker Ferd. Döwald in Dels: reines ätherisches Kümmel-, Kalmus-, Angelika-Del, feinste Bischof- und Kardinal-Essenz aus frischer grüner Schale bereitet. — Geschälter und getrockneter Kalmus; sämmtliche Präparate selbst bereitet.

Anatomischer Modelleur Gust. Zeuller, hier: ein menschliches Gehör, 343mal vergrößert (aus Masse), ein menschliches Gehör, 10 mal vergrößert (aus Wachs), eine Damenhand aus Wachs.

Tischlermeister Josef Erner zu Kunzendorf b. Landeck: eine Buttermaschine. Schloffergehilfe Wilhelm Hildebrand in Striegau: 1) ein Vorleschloß mit 3 Rädern, 10 mal zum Schließen, Vorgesperre und Hinterverir, das ganze Schloß auseinander zu nehmen und keine Schraube sichtbar; 2) ein eingestemmtes Schreib-Sekretärschloß mit schwebendem Angriff.

Uhrmacher Johann Buresch zu Strehlen: eine selbstschlagende Jahruhr mit Reperiturwerk.

Schneidermeister C. Drescher in Beuthen a. d. O.: eine Weste von Atlas, welche zugleich ein Chemiset, Kragen und Kravatte bildet.

Dom. Leuthen bei Breslau und Dom. Scharffenort bei Goldberg (angemeldet vom Hrn. Wirthschaftsrath Elsner): Wollvliese.

Schwertfeger W. Grell, hier: von seinem Lehrling Alwin Rächner: einige Arbeit seines Fachs, welche er bei Beendigung seiner Lehrzeit gearbeitet.

[Der Märzschnee.] Die Dorfzeitung schreibt: Man sagt zwar, Märzschnee thue den Saaten weh; aber da wir einen so gelinden Winter hatten, so ist es vielleicht gut, daß wir für die ersten Wochen des März noch diese strengere Witterung bekommen haben. Die gefährlichste Zeit sind die März- und Aprilmonate, wo oft durch milde Witterung Alles hervorgeockt wird, und einige darauf folgende kalte Tage Saaten und Blüten verderben. Ein später Frühling giebt uns Hoffnung auf ein gutes Jahr.

In Bezug auf die hohen Getreide-Preise enthält die „Elberf. Ztg.“ folgende sehr beachtenswerthe Mittheilung:

**Barmen, 6. März.** Die Maßregeln, zu welchen sich die Regierung in Betreff des Nothstandes, der in einzelnen Landestheilen hervorgetreten ist, veranlaßt sieht, werden überall mit Zustimmung und Beifall aufgenommen. Vorzugsweise dürfte der Beschluß, die Erhebung der Eingangsteuer auf die nothwendigsten Lebensmittel: Getreide, Hülsenfrüchte und Mehl, im Zollvereinsgebiete bis zum 31. August einzustellen, als ein heilsamer begrüßt werden. Wie vom Finanz-Ministerium aus versichert wurde, lagern bedeutende Getreidezufuhren an den Grenzen der Zollvereinsgebiete, welche auf eine Maßregel, wie die von der Regierung beschlossene, nur warten, um die Zollvereinsstaaten aufzusuchen. Es läßt sich in Folge hiervon eine sofortige Ermäßigung der Getreidepreise auf die normale Höhe erwarten.

Der Grund zu dieser extremen Höhe ist nur in der Spekulation zu suchen. Die Ernte „sämtlicher“ Cerealien, mit Einschluß der Kartoffeln, ist größer gewesen,

wie im vorigen Jahre — Roggen nur 4 pCt. weniger, wie das Jahr vorher — bedeutende Zufuhren von Amerika, Frankreich und Rußland ersetzen den Ausfall reichlich, und dennoch stehet der Preis dieses Kornes 100 pCt. höher, wie 1851 im Frühjahr. Wucherer durchziehen die Produktions-Gegenden, bieten den Dekonomen für ihre bedeutenden Vorräthe hohe Preise und machen die Bauern vollends wild, obgleich es ihnen selbst ein Räthsel ist, weshalb sie, bei einer genügenden Ernte, solche hohe Preise erhalten. Auf diese Weise halten die Bauern zurück; was an den Markt gebracht wird, kaufen theilweise Spekulanten auf, um es festzulegen, und werden daher bedeutende Quantitäten dem Verkehr entzogen. — Die alten Vorräthe sind noch beträchtlich — wir erwähnen nur Bremen mit 10,000 und Holland mit 37,000 Last Roggen. Die neue Ernte ist noch wenig in Gebrauch genommen, weil fremde Zufuhren den Markt versorgen und dennoch werden die extremen Preise angelegt.

Bei der Bereitwilligkeit der Regierung, dem Nothstande abzuhefen, machen wir sie auf den Umstand aufmerksam, daß die königl. Banken noch fortwährend Vorschüsse auf Getreide geben, um es unter ihrem Verschlusse lagern zu lassen. Hierdurch wird es der Spekulation leicht, bedeutende Quantitäten dem Markt zu entziehen und die Preise immer mehr zu treiben. Wir glauben daher im Sinne des größten Theils der Nation zu sprechen, wenn wir an die Regierung die Bitte stellen: „für jetzt ausnahmsweise die Banken zu beordern, keine Vorschüsse mehr auf solches Getreide zu geben, was bei den hohen Preisen noch festgelegt werden soll, und die geleisteten Vorschüsse wieder einzuziehen.“ Diese Maßregel muß, mit der freien Einfuhr vereinigt, jedenfalls eine Wirkung hervorbbringen, die vom ganzen Volke mit Jubel begrüßt werden würde.

**C. Breslau, 9. März.** [Produktenmarkt.] Die Mattigkeit im Geschäfte hier macht sich täglich fühlbarer und die bisherige Festigkeit der Inhaber von Getreide scheint auf dem Wendepunkte angelangt zu sein.

Weizen, weißer, in feinsten Waare erreicht noch 71 Sgr., desgl. gelber 70½ Sgr., die übrigen Sorten müßten nach Qualität zu 60—68 Sgr. erlassen werden.

Roggen in ord. Waare wurde zu 56—59 Sgr. verkauft, mittel Korn zu 63 Sgr., feines 85—86 Sgr. zu 65 Sgr., feinstes zu 67½ Sgr. pr. Scheffel.

Gerste 41—45 Sgr., feinste weiße 49 Sgr. Hafer 28—32 Sgr.

Erbsen 55—60 Sgr., beste 63 Sgr. Klebsamen unverändert; feinsten rother mit 18½ Thlr. bezahlt, ordinaire und mittlere Sorten 11—15½ Thlr., weißer feinsten 13½ Thlr., ord. und f. mittler 8—12 Thlr. pr. Ctr.

Rüböl ohne Handel, loco 9½ Thlr. Br. Spiritus gleichfalls matt, loco 12 Thlr. Br., 11½ Thlr. Stb. Zink loco 4 Thlr. 10 Sgr. bez.

**Berlin, 8. März.** Weizen loco 63—67 Thlr. Roggen loco 57½—60½ Thlr., pr. Frühjahr 57½ u. 57 verkauft, 57 Br., 56½ G., Mai-Juni 57½ verk. u. Br., 57 G. Gerste, 40—43, H. 39—40 Thlr. Hafer loco 25½—27, pr. Frühjahr 48 Sgr. 25 Thlr., 50 Sgr. 26 Thlr. Erbsen 50—54 Thlr. Rapssaad, Winterraps 69—67, Winterrübßen 68—66, Sommererbsen 54—53 Thlr. Rüböl loco 9½ verkauft, pr. März und März-April 9½ verk. u. Br., 9½ G. April-Mai 9½ Thlr. Br., 9½ verk. u. G. Spiritus loco ohne Faß 26¼—25¼ Thlr. verk. u. Br., mit Faß geacht 26 Thlr. verk., pr. März und pr. März-April 25¼ verkauft u. Br. 25½ G., April-Mai 26¼—25¼ verk., 26 Br., 25½ G. Mai-Juni 26¼ verk. u. Br., 26¼ G. Juni-Juli 27¼—27 Thlr. verk., 27¼ Br., 27 Thlr. G.

**Stettin, 8. März.** Weizen. Ein kleiner Posten weißbunter poln. loco von der Eisenbahn mit 89 Pfd. Garantie 66½ Rtl. bez. 150 Ws. 89 Pfd. pomm. pro Frühl. 65 bez. Roggen schließt matter, 82 Pfd. pro Frühl. 58½—58 bez. Br. u. Gd., pr. Mai-Juni 59—58½ Rtl. bez., pro Juni-Juli 59 bez. Rüböl stille, pro März-April 9½ Br. u. Gd., April-Mai 9½ Gd. Sept.-Okt. 10½ bez. und Gd. Spiritus unverändert, am Landmarkt ohne Zufuhr, loco ohne Faß 13½, ¼, ¼, ¼ pCt. bez. Frühl. 13¼ bez. u. Gd. Mai-Juni ohne Faß 13¼ bez. Juni-Juli 13 pCt. bez. u. Gd.

**Riverpool, 5. März.** Bei anhaltend starker Frage ist Baumwolle in dieser Woche wieder ¼—½ d. in die Höhe gegangen und die Preise behalten eine steigende Tendenz; die Verkäufe belaufen sich auf 77,540 B., wovon 19,500 B. an Spekulanten und 4230 B. an Exporteuren abgingen. Die Meinung, daß die jetzigen Notirungen unter allen Umständen für die nächste Zukunft ganz sicher seien, findet immer mehr Befechter und begründet sich darauf, daß der successive Advance, welcher für die amerikanischen Sorten in den letzten 6 Wochen ½ d. beträgt, durch effektiven Bedarf hervorgerufen ist.

Von Nordamerika sind in dieser Woche zwei Posten eingetroffen, welche Berichte aus New-York bis zum 21. und aus New-Deleans bis zum 19. v. M. bringen. In beiden Märkten war es angenehmer mit Baumwolle und in letzterem wurde „middling“ 7¼ Cents notirt, welches hier ungefähr 4¼ d. zu stehen kommen würde. Ueber die Ernte wird Neues nichts berichtet; die Liste vom 17. v. M. lautet wie folgt:

	1852	1851	1850	1849
Zufuhren in den Häfen . . .	1,554,000	1,446,000	1,369,000	1,568,000
Export nach Großbritannien . . .	530,000	442,000	386,000	602,000
Total-Export . . .	829,000	734,000	600,000	870,000
Vorräthe in den Häfen . . .	540,000	658,000	600,000	579,000

Nach den Berichten vom 21. betragen die Zufuhren 1,563,000 B. gegen 1,446,000 B. zur selben Zeit im vorigen Jahre, also 117,000 B. mehr, und man erwartete, daß sie im gegenwärtigen Monat sehr bedeutend sein würden.

P. S. Heute beträgt der Umlag 10,000 B. und der oben erwähnte Advance, welcher sich auf alle Sorten erstreckt, wurde fest behauptet. Der hiesige Vorrath steht jetzt gegen den vorjährigen um diese Zeit um 136,000 B. zurück. Simon u. Comp., Manchester.

### Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee.

Auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung der Herren Aktionäre des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Vereins vom 1. d. M. machen wir den resp. Interessenten hiermit ergebenst bekannt:

daß die Zahlung der Zinsen auf die Reichenbach-Langenbielauer Prioritäts-Aktien für das Jahr 1851

am 16. und 17. d. M. in den Morgenstunden von 9 bis 12 Uhr im Kassenlokale des Vereins hieselbst

erfolgen wird, eine Dividende auf die Aktien für den Fortsetzungsbau von Langenbielau nach der Grafschaft Glatz — bei vorchriftsmäßiger Ergänzung des Reserve-Fonds — aber nicht theilt werden kann. — Der Reserve-Fonds hat am Schlusse des Jahres 1851 die Höhe von 3479 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. erreicht.

Reichenbach, den 3. März 1852.

Das Direktorium des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Vereins.

[1188] Mitte dieses Monats wird meine nach französischer Methode eingerichtete Strohhut-Wasch-Anstalt

wieder in Thätigkeit gesetzt und empfehle dieselbe erneut geneigter Beachtung. — Gewaschene und modernisirte Hüte stehen von da ab zur gefälligen Ansicht bereit bei

Eduard Nickel, Albrechtsstraße Nr. 7.



[2279] Entbindungs-Anzeige.  
Meine liebe Frau **Selma**, geb. **Kämpf**, wurde heut von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, was ich statt besonderer Meldungen hiermit ergebenst anzeige.  
Proskau, den 9. März 1852.  
**Dr. Heinzel.**

[1290] Entbindungs-Anzeige.  
Die heut Nacht erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Emma**, geb. **Bergmann**, von einem muntern Knaben, beehrt sich hierdurch Freunden und Verwandten ergebenst anzugeben:  
**Dierig, Amtmann.**  
Peterwitz, den 9. März 1852.

[2272] Todes-Anzeige.  
Der Herr über Leben und Tod rief heute in der Morgenstunde um 1 1/4 Uhr unseren Vater, Schwieger- und Großvater, den Bürger und Schuhmachermeister **Joh. Gottfr. Koch**, in dem ehrenvollen Alter von 88 Jahren, 1 Monat und 26 Tagen, an Altersschwäche in sein himmlisches Reich.  
Dies zeigen allen Verwandten und Bekannten ergebenst an:  
Die Hinterbliebenen.  
Breslau, den 9. März 1852.

**Theater-Repertoire.**  
Mittwoch, den 10. März. Bei aufgehobenem Abonnement **Zum Benefiz des Fräulein Babnigg**. Neu einstudirt. „Der Alte vom Berge.“ Große heroische Oper mit Tanz in 5 Akten, nach dem Englischen des Esqu. A. Bunn. Musik von J. Benedict.  
Donnerstag, den 11. März. 60ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: „Wie man Häuser baut.“ Lokales Zeitgemälde in 4 Akten, mit freier Benutzung einer historischen Anekdote von Charlotte Birch-Pfeiffer.

**An Fräulein Emma Babnigg**  
[2256] als Fançon  
am 8. März 1852.  
Fançon zu sein, eine ernste schwere Bestimmung,  
Doppelt schwer, besonders bei jetziger Zeit. —  
Nicht bloß in Sang und Spiel hast Du das Räthsel gelöst;  
Nun — stets warst Du's Selbst, müßt'st Du ewig es sein. von K.

**Pädagogische Section.**  
Freitag den 12. März Abends 6 Uhr: Herr Dr. Suckow: Ueber die zweckmäßigste Einrichtung eines Erziehungs-Systems mit besonderer Berücksichtigung der Pädagogik von Rosenkranz. [1302]

**An L....**  
Ich bitte die mir nur dem Vornamen nach bekannte Person, von der ich den 14. Februar einen Brief erhalten habe, mir noch einen zweiten zukommen zu lassen, mit näherer Angabe der Verhältnisse, um danach verfahren zu können.  
[2147] K.....

[1296] Zu Kommission bei **Trewendt u. Geanier** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Zwölf Lieder**  
an  
**Emma Babnigg**  
von **H. Treuen.**  
16. Eleg. broch. mit Goldschnitt. 6 Sgr.

Ich wohne jetzt in Berlin =  
**Stralauerplatz Nr. 4.**  
**B. Ahlert, Grundbesitzer,**  
[2198] vormals Taschenstr. 4 Breslau.

[2220] Ein tüchtiger **1. Klarinetist** findet sofort ein Engagement durch Unterscheidnen. **Waldenburg**, den 3. März 1852.  
**Heidenreich, Kapellmeister.**

[2243] **Agenturen-Gesuch.**  
Ein thätiger, gewandter Agent in Chemnitz sucht für diesen Platz noch einige Agenturen, ist gut empfohlen, und werden hierauf Respektive höchlich erachtet, ihre Adresse unter J. L. Gasse Nr. 28, zur Weiterbeförderung franco zu senden.

**Constitutionelle Ressource im Weißgarten.**

Die resp. Mitglieder werden Behufs der Wahl des Vorstandes für das mit dem 1. April d. J. beginnende Gesellschaftsjahr auf

**Montag den 29. März d. J., Abends 7 Uhr,** [1294]

zu einer **General-Versammlung** in dem **Springer'schen Saale** hierdurch eingeladen. Jeder Erscheinende hat sich durch Vorzeigung seiner Mitgliedskarte zu legitimiren, und erhält beim Eintritt einen gestempelten Stimmzettel.

Das gedruckte Mitglieder-Verzeichniß kann von den resp. Mitgliedern vom 25. d. M. ab in Empfang genommen werden bei

- Herrn **Kaufmann Lorke**, Neue Schweidnitzerstr. Nr. 6,
- = **Cafetier Springer**, Gartenstraße Nr. 16,
- = **Haupt-Agenten Weiß**, Elisabethstraße Nr. 5,
- = **Kaufmann Reimelt**, Ohlauerstraße Nr. 1,
- = **Juwelier Leuttner**, Schmiedebrücke Nr. 12,
- = **Kaufmann Reifig**, Ring Nr. 49,
- = **Kaufmann Nickel**, Albrechtsstraße Nr. 7.

Anmeldungen werden eben dort angenommen. Diejenigen Mitglieder, welche noch keine Statuten erhalten haben, können dieselben bei Herrn Nickel in Empfang nehmen.

Breslau, den 8. März 1852.

**Der Vorstand.**

[1295] Dem vielseitigen Begehren zu entsprechen, so habe ich wieder eine Sendung der **in England und Frankreich patentirten neu erfundenen Schreibfedern** in möglichster Vollkommenheit beordert, und erwarte solche in einigen Tagen.  
**Ed. Groß in Breslau, am Neumarkt 42.**  
P. S. Nach **Krenzburg** (nicht **Colimburg**) an Herrn Buchhändler **Kuhnert** sind die bestellten Federn per Post gesandt; diese Berichtigung auf Verlangen des Herrn Kuhnert.  
Der Obige.



[1297] Zur Annahme von Aufträgen auf **Grabgitter, Monumente, Grabkreuze, Balkon- und Thurmgeritter von Gußeisen,**  
**Ferd. Rehm, Ritterplatz Nr. 1.**  
empfehlte sich:

[1253] **Kleesamen,**  
neuen rothen schlesischen, französischen und galizischen langrunkigen Samen, **weißen Kleesamen**, echte franz. **Luzerne**, **Thymothee**, engl. und franz. **Ragras**, **Honigras**, **Knaulgras**, **Wiesenfuchschwanz**, **Schafschwingel**, **Wiesenschwingel**, **Kammgras**, **Ruchgras**, gemischten **Grassamen**, **Küdrich**, **Esparsette**, gereinigten **Säe-Weinsamen** und reihe **Futter-Kunfelrübensamen**, nebst allen Gattungen  
**Garten-, Feld-, Wald- u. Blumen-Samen,**  
laut gratis in Empfang zu nehmendem Verzeichniß, sämmtlich von **erprobter Keimfähigkeit**, empfiehlt zu den billigsten Preisen:  
**Carl Fried. Reitsch,**  
Stockgasse 1, am Ringe

[1210] **Sehr wohlfeiler Hopfen-Ausverkauf.**  
50 Ballen 1851er braunschweiger Hopfen, 100 Pfund 68 fl.,  
20 " " englischen Hopfen, 100 " 100 "  
20 " " brabant Hopfen, 100 " 110 "  
mehrere Sorten 1850er, 1848er, 1847er Hopfen 36 fl. bis 20 fl., auch ein Vorrath von ächtem **Saazer** 1851er Hopfen zu 200 fl. und 220 fl., zahlbar in österreichischen Banknoten und Wiener Gewicht, bei  
**Leopold Zeborshy, Handelsmann in Prag.**


[2197] Meine nach neuester Wiener Art eingerichtete **Strohhut-Waschanstalt**  
empfehle ich einem geehrten Publikum; es werden daher von jetzt an wieder alle Gattungen Stroh Hüte zum Waschen und Modernisiren angenommen;  
**J. B. Hürbe, Ecke Albrechtsstr. Nr. 6, im Palmbaum**

**Die Strohhut-Fabrik von C. R. Laffert,**  
[2276] **Ohlauerstraße Nr. 14,**  
empfehlte sich zum Waschen u. Modernisiren aller Arten **Stroh- u. Vortenhüte.** Bestellungen werden auch angenommen in der Bude am Ringe vis-à-vis dem goldnen Baum.

[2254] **Haus- und Geschäfts-Verkauf.**  
In einer schlesischen Provinzialstadt von ca. 16000 Einwohnern ist eine seit vielen Jahren bestehende, im besten Theile des Marktes gelegene, höchst rentable **Stahl- und Kurzwaaren- und Cigarren-Handlung** mit massivem, im besten baulichen Zustande befindlichen Vorder- und Hinterhause, Familienverhältnissen wegen zu verkaufen.  
Reflektirende, welche 6000 Rtl. anzuzahlen im Stande sind, erfahren das Nähere bei Herrn **C. F. Vock** in Breslau, Ring Nr. 13.

[2261] Ein gebrauchter, eleganter, halbgedeckter, und ein ganz und halbgedeckter Chaise-Wagen, beide im besten Zustande, sind billig zu verkaufen.  
Zugleich empfehle ich eine Auswahl neuer Wagen zur gütigen Beachtung.  
**Herrmann Pfeiffer, Wagenbauer, Reuschstraße Nr. 45.**

[132] **Heute Mittwoch frische Blut- und Leberwurst,**  
nach Berliner Art, empfiehlt:  
**C. F. Dietrich,**  
Schmiedebrücke Nr. 2.



[155] **Nothwendige Subhastation.**  
Zum nothwendigen Verlaufe der unter Nr. 16 zu Zimpel belegenen, dem Maurermeister Benjamin Traugott Sauermann gehörigen, nach ihrem Ertragswerthe gerichtlich auf 8000 Thlr. geschätzten Ziegeleibehung, worauf sich Dampf- und Ziegeleipressmaschinen im Larwerthe von 3600 Thlrn. befinden, haben wir einen Termin auf

**den 10. September d. J.,**  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Herr Kreisgerichtsrath Dr. v. Reinbaben in unserem Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.  
Breslau, den 17. Januar 1852.  
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[223] **Bekanntmachung.**  
Am 25. Februar d. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr ist in dem hiesigen Stadtgraben an der eisernen Brücke, welche die Nikolaistraße mit der Friedrich-Wilhelmsstraße verbindet, der Leichnam eines neugeborenen lebensfähigen Kindes aufgefunden worden, welches eines gewaltsamen Todes gestorben ist.  
Wer über die Person dieses Kindes oder den Thäter nähere Auskunft geben kann, hat sich in dem Verhörzimmer Nr. 10 im ehemaligen Inquisitorials-Gebäude zu melden.  
Breslau, den 6. März 1852.  
Königl. Stadgericht. Abtheilung für Strassachen.

[91] **Ediktal-Ladung.**  
Die unbekanntenen Inhaber der unten verzeichneten schlesischen Pfandbriefe werden nach Vorschrift der §§ 126, 127, Tit. 51 der Prozeß-Ordnung hierdurch aufgefordert, mit ihren Ansprüchen daran bis zum Zinstermine Johannis 1852, spätestens aber in dem  
**auf den 2. August 1852,**  
Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine in unserem Kassenzimmer hieselbst sich zu melden, widrigenfalls jene Pfandbriefe durch richterlichen Spruch werden amortisirt und den unten genannten Ertrahenten des Aufgebots an die Stelle derselben neue Pfandbriefe, oder, insoweit eine Kündigung nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Dezember 1848 (G. S. vom Jahre 1849, S. 76 ff.) stattgefunden, die Valuten werden ausgereicht werden.

Schwarzwaldau S. J. Nr. 116 zu 500 Rtl. Ertrahent: verwittwete Johanna Dorothea Schraner, geb. Babisch, zu Dürrgoi.  
D. N. Reitschütz GS. Nr. 26 zu 100 Rtl.,  
Schöneich BB. Nr. 17 zu 100 Rtl. Ertrahent: unverehelichte Charlotte Wilhelmine Wolff zu Grabow bei Seltin.  
Bittschin OS. Nr. 319 zu 100 Rtl. Ertrahent: Lehrer Grophyetsch hieselbst.  
Breslau, den 14. November 1851.  
Schlesische General-Landschafts-Direktion.

[115] **Ediktal-Citation.**  
Königl. Kreis-Gericht Landberg a. W.  
den 10. Januar 1852.

Die unbekanntenen Erben der am 27. Juli v. J. zu Bieg verstorbenen Wittve des Steuer-Einnehmers **Samuel Greulich**, Helene geb. Ritter, früher verehel. Unteroffizier Flach, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens  
**am 1. Novbr. d. J. Vorm. 11 Uhr,**  
an hiesiger Gerichtsstelle vor Hrn. Kreisrichter Hartmann schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der in 609 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. bestehende Nachlaß dem nächsten sich meldenden Erben oder dem Fiskus ausgeantwortet wird.

[221] **Nothwendiger Verkauf.**  
Die dem **Thomas Kaul** gehörige Erbschafts-Einkaufs-Verkauf Nr. 1 zu Leuber, Neustädter Kr., taxirt auf 19,543 Rthl. 10 Sgr., soll  
**am 11. September d. J.**  
Vormittags 11 Uhr  
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.  
Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur unseres II. Büreaus einzusehen.  
Neustadt O/S., den 31. Januar 1852.  
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheil.

[1292] **Brennholz-Verkauf.**  
In dem durch den Pohn-Würbiger Dominal-Forst führenden und in Stoberau einmündenden Flößbach stehen:  
166 Rstlr. Erlen- und Birken-Leibholz I. Klasse,  
133 Rstlr. Erlen- und Birken-Leibholz II. Klasse,  
3 1/2 Rstlr. Fichten-Leibholz,  
95 1/2 Rstlr. Erlen- und Birken-Kullenholz  
zum Verkauf aufgestellt. Die näheren Bedingungen sind bei dem Dom. Pohn-Würbich bei Constadt zu erfragen.

**[224] Notwendiger Verkauf.**  
Das Rittergut Berndorf nebst Zubehör, abgetheilt auf 29,300 Rthl. 24 Sgr. 4 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden landständlichen Taxe soll am **10. Sept. d. J. Vorm. 10 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.  
Zu diesem Termine werden hiermit vorgeladen:  
1) die Interessenten der Ablösung der Dienste, Zinsen und Servituten und Auktionsgrundstücke;  
2) die königl. Kriegs- u. Rathe-Rath Christian Sigmund Hahn'schen Kinder, Namens: Robert, Mathilde, Louise, Beate, Adolph und Friedrich Alexander;  
3) der Hauptmann von der Artillerie, Joh. Gottlob Friedrich v. Lindener und 5) dessen Ehegattin.  
Trebütz, den 10. Februar 1852.  
Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.  
(gez. Füngling.)

**[1300] Auktion.**  
Freitag den 12. d. M., Vormittags 10½ Uhr, werde ich im alten Rathhaus, 1 Treppe hoch, 3000 Stück echte Upmann, 3000 Stück echte Havana- und 2000 St. importirte Cigaren, sowie 60 Flaschen französischen Champagner öffentlich versteigern.  
Saul, Auktions-Kommissarius.

**[2260] Wein-Auktion.**  
Donnerstag den 11. d., Vormittags 10 Uhr, sollen Schmeidebrücke Nr. 21 600 Flaschen herber Ungarwein meistbietend versteigert werden.  
Viebach, Auktions-Kommissarius.

Die ersten acht Nummern der humoristischen Wochenschrift:

**Quodlibet,**

Redakteur Dr. J. Laeser, sind erschienen. — Bei allen königl. preuß Post-Anstalten werden Abonnements gegen Bezahlung von 12½ Sgr. pro Quarta angenommen.  
In Breslau abbonirt man bei Herrn Buchhändler P. Th. Scholz, Kupfer- schmiedestraße Nr. 17, für 10 Sgr. pro Quartal, wo auch Inserate für das Quodlibet entgegen genommen werden. [1123]

**Porzellan-Röhren.**

Diese so vielfach als bewährt anerkannten Porzellan-Röhren eignen sich vorzugsweise zu Wasserleitungen, sowie zur Leitung derjenigen Substanzen, welche rein und unvermischt erhalten werden sollen. Sie werden weder durch die Feuchtigkeit, noch durch die stärksten Säuren verändert oder gar aufgelöst, halten einen starken Wasserdruck aus und versprechen daher eine unabsehbare Dauer. Die königl. Regierung in Peking hat diese Röhren einer Prüfung unterworfen, und bereits in ihrem Amtsblatt vom Jahre 1837 Nr. 11 sie als vorzüglich brauchbar zur allgemeinen Anwendung empfohlen. Auch liegen vielfache Atteste über die günstigen Resultate ihrer Anwendung vor. Zur bevorstehenden Bauzeit empfehle ich solche zu geneigter Beachtung.  
Girsberg, im März 1852.  
[1291] **Ärgerer, Fabrikbesitzer.**

**Von einem ernstlichen Käufer,** der sofort eine Einzahlung von 4000 Rthl. und in einem Jahre 2000 Rthl. leisten kann,  
wird eine Apotheke zu acquiriren gesucht. Nur Selbstverkäufer wollen das Nähere unter F. B. Breslau poste restante mittheilen. [2263]

[1842] Forderungen, auch von auswärts, werden gekauft und Darlehen gegen Sicherheit sind zu vergeben. Näheres bei **Mauch, Oblauerstr. 63.**

**Holz-Samen-Verkauf.**

Guten, frischen Kiefer-Samen, das Pfund 14 Sgr. loco Groß-Strehlitz, offerirt in beliebigen Quantitäten:  
[1177] Die Graf **Nenardsche** Direction.

**[2156] Fertige Säcke**  
zu Getreide, Mehl und Kleinsamen, sowie alle Sorten rohe Leinwand offerirt billig:  
**F. J. Berner, Oblauerstr. 59.**

[2255] Für ein hiesiges Comptoir-Geschäft wird zum 1. April d. J. ein Lehrling gesucht, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt. Anmeldungen unter Beifügung der Handschrift und Angabe sonstiger Verhältnisse werden franco unter der Chiffre: **H.** poste rest. Breslau erbeten.

[1293] **Fräulein Marie von Werder,** Tochter des zu Rathenow verstorbenen Postmeisters, wird herzlichst gebeten, ihrem in Rölln am Rhein wohnenden Bruder **Frei,** wegen wichtiger Mittheilungen, baldigst ihren jetzigen Wohnort anzugeben.

[2273] Einer Kammerjungfer mit guten Atesten kann zum 1. April eine sehr annehmbare Stelle nachgewiesen werden.  
**O. Walter, Bischofsstr. Nr. 15.**

[2262] Eine allein stehende Dame sucht Mitte April oder vom 1. Mai ab eine möblirte Wohnung (mit Kügel) in einem anständigen Hause im zweiten Stock außerhalb der Stadt. Die Wohnung darf außer der Eingangstür keine Nebenthür haben und soll durch ein Glasentree abgeschlossen sein.  
Adressen werden angenommen Sonnenstraße Nr. 14, drei Treppen hoch.

[2285] Ein fein gebildetes Mädchen anständiger Eltern, außerhalb Breslau, wünscht bald oder zum 1. April als Wirthschafterin, Kammerjungfer oder in einem anständigen Laden ein Engagement. Näheres Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 20 beim Hauswirth Herrn **Scholz.**

[2268] Mädchen, welche das Putzmachen gründlich erlernen wollen, werden angenommen in der neuen Damenputzhandlung: Ring, Buttermarkt Nr. 6.  
**E. Krusch.**

[2278] Eine gebildete junge Dame wünscht gegen eine mäßige Pensions-Zahlung bei einer anständigen Familie auf dem Lande aufgenommen zu werden, um die Landwirthschaft zu erlernen. Gefällige Offerten erbittet man unter M. N. 100 poste restante Breslau.

[2259] **Ein Hauslehrer,** Seminarist und evangelisch, wird für eine Familie auf dem Lande gesucht durch **Dr. Tagmann** in Breslau, Kirchstraße Nr. 7.

[2265] **Bannen-Bäder**  
sind von heute ab bei dem Unterzeichneten von jeder Art täglich zu haben.  
Durch größte Reinlichkeit, ein freundliches Entgegenkommen, und höchst solide Preise empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum:  
**F. Gärtner, Branntweinbrenner,** früher bei **Elger, Matthiasstraße Nr. 11.**

**Neuen großkörn. Carol. Meis**  
empfecht, 12 Pfund für 1 Rthl., im Centner billiger:  
[2269] **Heinrich Kraniger,** Karlsplatz Nr. 3, am Potoschhof.

**Roth-Erlen-Pflanzen,**  
dreijährige, noch 1000 Stück, verkauft das Dominium **Gr. Schottgau bei Ganth.** [2256]

**Billetpapiere mit Namen,** sowie mit jeder Kombination von zwei, drei und mehr Buchstaben werden geprägt bei  
[2277] **F. L. Brade, Ring Nr. 21.**

[2280] **Eine Stahlbrille,**  
in braunem Futteral, ist Dienstag auf der Straße oder Promenade verloren worden. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung Weidenstr. Nr. 25, beim Haushälter.

[2257] **Hopfen,**  
1850er Ernte, 5-6 Centner, aus bairischen Beckern gezogen, verkauft das Dominium **Gr. Schottgau bei Ganth.**

[2270] **Alle Sorten gesägte und gespaltene**  
Brennhölzer bester Gattung empfiehlt:  
die **Holz-Spalte-Anstalt** von **F. M. Krause's Erben,** Ober-Vorstadt, Kolenthalerstraße Nr. 2, gegenüber dem Wäldchen.

**Kiefern-Samen,**  
diesjähriger Ernte und mit höchster Keimfähigkeit, wird von hiesiger Samendarre mit 11 Sgr pro Pfd. belassen.  
Rösa bei Lüben, den 6. März 1852.  
[1283] Der Förster **Kilg.**

**Limburger Sahn-Käse,**  
in frischer fetter Waare, im Ziegel das Pfund 4 Sgr., ausgwogen 5 Sgr., offerirt die Spezereiwaaren-Handlung von **Herrmann Rettig,** Klosterstraße Nr. 11,  
vis-à-vis der Mauritiuskirche.  
[1299]

**Monat- und Datum-Zahlen** zum Stempeln für Post- und Zollämter, des vollständigen Satz 15 Sgr., so wie **Schriften für Buchbinder,** wovon Probe-Abdrücke gratis zu haben, sind stets vorrätzig in der Schriftgießerei von **Graf, Barth und Comp.** in Breslau.

[2266] Die Leinwandhandlung von **Gustav Heinke,** Karlsstraße Nr. 43, empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager gebleichter reiner Leinwand in ganzen und halben Schocken, auch weiße leinene Taschentücher zu möglichst billig gestellten Preisen.

**Geldene Medaille 1845** **Pate Pectorale** **Silberne Medaille 1845**  
von Apotheker **George** in Epinal  
Schachtel 6 Sgr oder 56 Kr Schachtel 8 Sgr oder 28 Kr  
werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in Breslau im Hauptdepot für Sachsen bei **Herrn Kaufmann Scheurich,** Neue Schweidnitzer Straße Nr. 7.  
[98]

Diese zur gänzlichen Heilung aller Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Husten, Scrophel, Engbrüstigkeit u. dergl. dienen als vortrefflich erprobten und sich bewährten Laibmittel.

**Täglich frische Mustern** bei **Gebr. Friederici.**  
[1091]

[2258] **Wastschafe,**  
70 Stück bewollte, verkauft das **Dominium Gr. Schottgau bei Ganth.**

[2283] **Neue Kirchstr. Nr. 10a** ist der 1. Stock für 45 Rthl. zu vermieten. Deuts., im 4. Stock.

[2264] **Bischofsstraße Nr. 1** ist im zweiten Stock ein freundliches Zimmer ohne Möbel an einen einzelnen Herrn zu vermieten. Das Nähere im 1. Stock daselbst.

**Zu vermieten, Altstädterstr. 42,** der 1. Stock: 7 herrschaftl. Vorderzimmer nebst Zubehör, mit auch ohne Stallung u. Wagenplatz. D. e. gl. ein offener Keller. [2271]

[2282] Ein junges, gebildetes Mädchen, mit allen weiblichen Arbeiten vollkommen vertraut, sucht von Oftern d. J. ab eine Stelle als Kammerjungfer oder Stubenmädchen. Adresse M. H. poste restante Gleiwitz, portofrei.

[2284] **Zu vermieten: Grüne Baumbrücke** Nr. 1 ist in der zweiten Etage eine Wohnung von 6 Piecen nebst Zubehör zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

[2267] **Ein vollständiges Mobilien,** noch fast neu, ist veränderungs halber bald und billig zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren: **Neue Schweidnitzerstr. 4b, dritte Etage links,** Nachmittags von 2-4 Uhr.

**Zwei elegante Zimmer,** mit, auch ohne Möbel, sind vom 1. April ab Junkerstraße zu vermieten. Näheres bei **Hrn. Behrend, Oplauerstr.** in den zwei Etagen. [2274]

**Neue Schweidnitzerstraße Nr. 1**  
sind zwei Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermieten. [1301]

[2281] **Zu vermieten**  
und Oftern d. J. zu beziehen eine grundstüchle **Bude** am Ringe gut gelegen. Näheres **Brennstraße Nr. 25, im Gewölbe.**

[2275] **Elisabethstraße Nr. 3, 2 Stiegen,** eine Vorderstube mit oder ohne Möbel zu vermieten.

[1298] **Fremdenliste von Zettlig Hötel**  
**Major v. Nazmer** aus Gleiwitz. **Freiberger** **Harzenberg** aus Dresden. **Kammerherr von Elsner** aus Pilgramsdorf. **Bürger Kolischer** **Krakau.** **Partikulier Swaim** aus America. **Wirthschaftsbedirektor Pessina** a. Kuchelna. **Wirthschaftsverwalter Bily** aus Kuchelna.

**Preise der Cerealien und des Spiritus**  
Breslau am 9. März.

	feinst.	feine.	mit.	ordin.	Ware
Weißer Weizen	72	69	63	58	
Gelber dito	70½	68	65	62	
Roggen	67½	64	62	58	
Gerste	49	45	43	41	
Hafers	32	31	29	28	
Erbsen	63	60	58	54	
Rothe Kleeblatt	18½	16½	15-14	13-11	
Weißer Kleeblatt	13½	12	11	11-8	
Spiritus 12 Br.	11 ¼	Gl.			

**Die von der Handelskammer eingesetzte Marktcommission.**  
8. u. 9. März. Abd. 10 u. Morg. 6 u. Nachm. 2 u. 4  
Luftdruck b. 0° 27 11 74 27 10 65 27 9 20  
Luftwärme + 08 - 03 + 28  
Thaupunkt - 09 - 23 - 10  
Dunstfättigung 86pCt. 83pCt. 71pCt.  
Wind NW NW NW  
Wetter bewölkt trübe meist bewölkt

**Börsenberichte.**

**Breslau, 9. März.** Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Dut. 96 Br. Kass. 96 Br. **Preuß. Anleihe** 113½ Br. **Prior. 109½** Gl. **Poln. Pant-Billetts** 96½ Br. **Deutsche Bank** 82½ Br. **Freiw. St.-Anleihe** 5 102½ Br. **R. Pr. Anleihe** 4½ 102½ Br. **St.-Schuld.-Sch.** 3½ 89 Br. **Seehandl.-Präm.-Sch.** 123 Br. **Preuß. Pant.-Anleihe** 102½ Br. **Bresl. Stadt-Oblig.** 4 100 Gl. **Bresl. Rännm.-Oblig.** 4½ 102½ Br. **ditto** 4 100 ½ Br. **Bresl. Gerechtigkeits-Oblig.** 4½ - **Großherz. Pf. Obl.** 4 103½ Gl. **neue 3½ 95 ½** Br. **Schl. Pfdb. a 1000 Rthl.** 3½ 96 ½ Gl. **neue 3½ 95 ½** Br. **Poln. Pfdb. a 104 ½** Br. **Litt. B.** 4 103½ Gl. **3½ 95 ½** Gl. **Reitendr.** 99½ Gl. **poln. Pfdb. a 96 ½** Br. **neue 96 ½** Br. **Poln. Part.-Oblig. a 300 fl.** 4 - **Poln. Schatz-Oblig. a 400 fl.** - **Poln. Anleihe 1835 a 500 fl.** - **Poln. Anleihe dito a 200 fl.** - **Kurhs. Präm.-Sch. a 40 Rthl.** - **Bad. Loose a 35 fl.** - **Eisenbahn-Attien** **Bresl.-Schweidn.-Freib.** 82½ Br. **Prior. 4 -** **ditto Prior.-Obligat. von 1851** 4 96 ½ Br. **Derschl. Litt. A** 3½ 139½ Gl. **Litt. B.** 3½ 125½ Br. **ditto Prior.-Obligat.** **Litt. C** 4 99½ Gl. **Prior. 4 -** **Krak.-Oberschl. 4 83 ½** Br. **Prior. 4 -** **Niederb.-schl.-Märk.** 3½ 94½ Gl. **Prior. 4 -** **Prior. Ser. 4½ 102 Br. Prior. 5 Ser. III.** 101½ Br. **Prior. Ser. IV.** 5 103 Gl. **Wilhelmsbahn (Kof. - Döberl.)** 4 110½ Br. **Neisse-Brisgauer** 4 66 Gl. **Rein-Mindener** 3½ 2 - **Prior. 5 II. Emiss.** - **Sächs.-Schleis.** 4 - **Reinl.-Nordb.** 4 41½ Gl. **Pol.-Stargard** 3½ -

**Berlin, 8. März.** Das aus Neue in Umlauf gesetzte, aber völlig unbegründete Gerücht einer Zins-Garantie seitens der kurhessischen Regierung für die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn veranlaßt ein Steigen derselben von 2%. **Mecklenburger** und **Kosel-oberberger Eisenbahn** Aktien wurden 1 a 1½% höher bezahlt, steile-pohwinkel durch Gewinn-Realisirungen gedrückt, andererseits wenig verändert.

**Verichtigung.** In den Coursnotizen der gestrigen „Börse von Berlin“ ist zu lesen bei **Friedr.-Wilh.-Nordbahn-Aktien** 99 ½ a 1/2.  
**Eisenbahn-Attien** **Kln.-Mindener** 3 1/2 108 1/2 a 1/2 bez., **Prior.** 4 1/2 103 1/2  
5 104 1/2 bez. **Krak.-Oberschl.** 83 1/2 bez. u. Gl., 4% - **Reinl.-Nordb.** 4 40 1/2  
41 1/2, 3/4 bez., **Prior.** 5 100 Gl. **Niederb.-schl.-Märk.** 3 1/2 95 bez. u. Gl., **Prior.** 4  
bez., **Prior.** 4 1/2 101 1/2 bez. u. Gl., 5% **Serie III.** **Prior.** 101 1/2 bez., **Prior. Serie IV.**  
103 bez. u. Br. **Niederb.-schl.-Märk. Zweigb.** 4 32 Br. **Oberschl. Litt. A** 3 1/2 140 1/2  
bez. u. Br., **Litt. B** 3 1/2 125 a 124 1/2 bez. u. Br., **Prior.** 4 - **Rheinische** 71 a 70  
bez. u. Br., **Stargard-Pf.** 86 1/2 bez. **Geld- u. Fonds-Course.** **Freiw. St.-Anleihe** 5%  
bez. u. Br. **St.-Anleihe** 1850 4 1/2 102 bez., **ditto** von 1852 101 1/2 bez. u. Gl. **St.-Schuld.-**  
**Sch.** 3 1/2 89 1/2 bez. **Seehandl.-Präm.-Sch.** 122 1/2 Br. **Preuß. Pant.-Anleihe** 5% **St.-Schuld.-**  
bez. **Pf. Pfdb.** 4 103 1/2 Gl., 3 1/2 95 bez. **Poln. Pfdb.** 4 96 Gl. **Poln. Part.-**  
**Obligat.** a 500 fl. 4 83 1/2 bez., a 300 fl. 151 Br.

**Wien, 8. März.** In Folge etwas niedrigerer pariser Course war die Börse in Fonds und Aktien matter, ohne daß sich die Course besonders verändert hätten. **Nordbahn** Aktien rührten zwischen 154 1/2 bis 153 1/2, wieder fester schließend. **Wechsel** etwas fester. **Komptanten** 1/2 bis 1/2 höher. **Silber** über Notiz bezahlt.  
100% Metall. 95 1/2. 4 1/2 84 1/2; **Nordb.** 153 1/2; **Hamburg** 2 Monat 183; **London** 3 Monat  
12. 21 und 12. 22; **Silber** 24.